

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal,
 eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7576.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltenen Rosace-
 zelle oder deren Raum 40 Pfg., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr
 nachmittags geöffnet.
 Anzeigensprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 29. Juni 1898.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Bezugs-Einladung.

Am 1. Juli 1898 beginnt ein neues Abonnement auf den „Vorwärts“

mit der illustrierten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt.“

Wir eruchen unsere Parteigenossen und Parteigenossinnen um eifrige Mitarbeit zur Heranziehung neuer Leser des „Vorwärts“ und damit neuer Kämpfer für unsere Partei.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expediteure sowie unsere Expedition, Beuthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennigen frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3 Mark 30 Pfennigen

für die Monate Juli, August und September entgegen. (Eingetragen ist der „Vorwärts“ in der Post-Zeitungsliste für 1898 unter Nummer 7576.)

Die Redaktion des „Vorwärts“.

Deutschland und die Schweiz.

Alles, was geeignet ist, dem Volke das neue Deutsche Reich angenehm zu machen, das Wahlrecht, das Koalitionsrecht, die Freizügigkeit, die Pressefreiheit, welche Rechte und Freiheiten zusammen die Lichtseite gegenüber der weit größeren Schattenseite in Gestalt des Militarismus und Marinismus, der indirekten Steuern und der Bürokratie, der Klassenherrschaft auf dem Gebiete der Verwaltung und Justiz, ausmachen, alle die Äquivalente für die schweren, dem Volke auferlegten Lasten sollen, nach Meinung der Koalitionäre, beseitigt und das Deutsche Reich zu einem nackten Klassenstaate der Schlot- und Krautjunker gestaltet werden. Lieft man die Gründe der Gegner für ihre reaktionären Pläne, so könnte man meinen, Deutschland hätte bisher unter der Geltung jener Einrichtungen schwer gelitten. Man könnte meinen, das Reichswahlrecht habe zu einer rohen, barbarischen Pöbelherrschaft geführt, das Koalitionsrecht habe die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens gehindert. Die Freizügigkeit habe alles Bestehende in Frage gestellt und endlich die Pressefreiheit habe eine namenlose Verwilderung aller guten Sitten zur Folge gehabt. Aber in That und Wahrheit kann von alledem nicht die Rede sein.

Die Reichstagswahlen verlaufen regelmäßig in aller Ruhe. Der deutsche Reichstag zeichnet sich durch Ruhe, Sachlichkeit und Würde der Verhandlungen aus und steht damit nicht bloß über den nach dem Jenuus- und Klassen-Wahlrecht gewählten ungarischen, österreichischen, spanischen u. s. w. Parlamenten, sondern auch über den preussischen und sächsischen Landtagen und insbesondere über den ersten Kammer- und Herrenhäusern, deren besonderes Merkmal physische Indolenz und geistige Impotenz ist.

Das Koalitionsrecht hat die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nicht nur nicht aufgehalten, sondern gefördert, so daß wir heute eine ausgedehnte, kapitalistische und leistungsfähige Industrie haben, die auf dem Weltmarkte neben der englischen und amerikanischen Industrie die hervorragende Stellung einnimmt, jedoch die alte französische Industrie vielfach verdrängt und der früher die ganze Welt beherrschenden englischen Industrie die empfindlichste Konkurrenz bereitet. Nach England hat Deutschland den bedeutendsten auswärtigen Handel. Der deutsche Export hat seit 1880, wo er 2800 Millionen Mark betrug, um eine volle Milliarde zugenommen, da er 1897 über 3800 Millionen betrug. 1871 gab es in Deutschland erst einige wenige Aktiengesellschaften, jetzt zählen wir deren circa 8700 mit circa 7 Milliarden Mark Aktienkapital und Jahr für Jahr werden hunderte neuer Aktiennormierungen gegründet. Die Kapitalgewinne haben gerade in den letzten Jahren, da Deutschland fast allein eine Periode beispiellos wirtschaftlicher Prosperität erlebte, eine geradezu schwindelhafte Höhe erreicht, und Dividenden wurden an die Aktionäre verteilt von 10, 20, 50, ja selbst 100 bis 500 pCt.

Ebenso wenig wie Wahlrecht und Koalitionsrecht haben Freizügigkeit und Pressefreiheit irgendwie den allgemeinen Fortschritt gehindert oder kulturfeindliche Folgen gehabt.

Wären Volkrechte und politische Freiheit schädliche Einrichtungen, so müßte die Schweiz das elendeste und verbitterteste Staatswesen der Welt und Rußland das höchstentwickelte Gemeinwesen sein. Jedermann weiß aber, daß gerade das Gegenteil wahr ist. Kein Land der Welt weist mehr innere Ruhe, mehr Recht und Gerechtigkeit, Unwissenheit und Apathie, Korruption und Gewaltthätigkeit, wirtschaftliche Impotenz und allgemeine Armut auf als Rußland. Man könnte ihm nur noch Italien und Spanien zur Seite stellen, wo die herrschenden Klassen ein auf Ausbeutung, Raub, Diebstahl (siehe Crispin), Schwindel und Betrug, das ist Schwärzerei, führen und die Hungerrevolten der gequälten Armen zu den ständigen Einrichtungen gehören.

Die unvergleichlich hoch steht dagegen die demokratisch-republikanische Schweiz, wo das Volk der Souverän ist und alle Rechte und Freiheiten genießt und darauf aus ist, dieselben noch immer weiter zu verneuern und auszubauen. Jeder zwanzigjährige Schweizerbürger ist nicht nur berechtigt, wie der deutsche Staatsbürger mit 25 Jahren das Reichsparlament, in der Schweiz den Nationalrat zu wählen, sondern er wählt auch mit völlig uneingeschränktem Wahlrecht alle seine Gemeinde- und Landes- (Kantons-)behörden, alle den Kantonsrat und die Regierung, sodann die Bezirksbehörden, wie z. B. die Bezirksgerichte, die Bezirksanwälte (Untersuchungsrichter), den Statthalter (Landrat), die Lehrer und die Geistlichen u. s. w. und er hat endlich das Recht, die Abberufung der Behörden, die

Revision der Verfassung oder Gesetze zu verlangen und über alle Verfassungsänderungen und Gesetze abzustimmen. Vor fast 100 Jahren, im Jahre 1801, fand die erste Abstimmung des gesammten Schweizervolkes über die neue Verfassung statt, das Referendum besteht also fast hundert Jahre lang, aber es ist trotz mancher Niederlagen der bürgerlichen Gesetzgeber noch von keinem derselben angefeindet oder gar seine Wiederabschaffung verlangt worden.

Erst kürzlich hat ein Schweizerischer Minister im Amt, Herr Regierungsrath Curti in St. Gallen, eine Schrift über die Resultate des schweizerischen Referendums publiziert und dessen Wirksamkeit alle Anerkennung gezollt. Er rühmt dem Referendum Eigenschaften nach, welche nicht genug geschätzt werden können. „Es ist für das Volk eine politische Schule und dadurch ein eminentes Kulturrelement. Wo es waldet, beschäftigen sich alle Bevölkerungsklassen mit dem Staate und seinen Aufgaben; sie nehmen eine volle politische Kenntnis in sich auf. Die Verbesserung des Unterrichtswesens selbst geht mit der Übung der Volksgesetzgebung Hand in Hand und häufig hat man in der Schweiz Ausgaben für die Volks- und Fortbildungsschulen mit der Begründung beschlossen, daß dem Bürger, welcher über die Gesetze abstimmt, reichere Mittel zur Bildung beschafft werden müßten. Freilich wird mir da eingewendet: So geht ihm doch diese Mittel zuvor und dann führt das Referendum ein! Über die ganze Frage ist nicht bloß eine Bildungsfrage, sondern auch eine Interessenfrage. Das Volk unseres Zeitalters will sich nicht bescheiden, eine misera contribuens plebs zu sein. Es will nicht warten, bis man es für reif hält, größere Rechte nützlich zu gebrauchen. Es fühlt wohl, daß ihm diese Rechte noch gar lange nicht zuerkannt würde und daß der Eifer, ihm die nötige Vorbildung angedeihen zu lassen, kein so großer wäre. Desio besser, daß es seine Rechte ergreift und diese nützlich selber dazu führen, es unterrichtet und geschult, ökonomisch unabhängig und geistig frei zu machen!“

Bezüglich der Verwerfung von Gesetzes- oder Verfassungsvorlagen durch das Volk erinnert Herr Curti an einen Auspruch Burke's, welcher meinte: „Wenn Regierung und Volk entzweit sind, hat die Regierung gewöhnlich unrecht“, und er meint dann schließlich weiter, daß das Referendum nur wenig Gutes, was gethan werden wollte, verhindert, dagegen manches Böse durch sein bloßes Vorhandensein verhindert hat.

Noch viel weniger kann es selbstverständlich einem schweizerischen Politiker, und sei er auch ein sehr konservativer Mann, in den Sinn kommen, die Abschaffung oder Verschiebung des Wahlrechts, des Vereins- und Versammlungsrechts, der Freizügigkeit und der Pressefreiheit zu fordern. Wer dies thun wollte, müßte darauf gefaßt sein, von niemand ernst genommen zu werden, während Zweifel an seiner geistigen Gesundheit laut werden würden. Selbst durchgefallenen Politikern fällt so etwas nicht ein. Und welche Erfolge hat in den letzten Jahren das allgemeine Wahlrecht den Sozialdemokraten gebracht! In den Kantonsregierungen und Magistraten von Genf und Zürich sitzen neben Liberalen und Demokraten Sozialdemokraten, in Bern, Winterthur und anderen Orten in den letzteren Behörden ebenfalls. Während in Deutschland der Staatssekretär Graf v. Posadowsky, der offenbar das Deutsche Reich als einen landwirtschaftlichen Großbetrieb ansieht, wie Stamm, Krupp & Co. für einen industriellen Großbetrieb, mit vielen Redensarten zum Kampfe gegen die „gefährliche“ Sozialdemokratie auffordert, wählt in der Schweiz das Volk selbst Sozialdemokraten als Minister, Magistratsräthe, Stadtverordnete, Bezirksrichter, Lehrer und Geistliche, lehnen an den Universitäten, z. B. in Bern und Zürich, Sozialdemokraten als Professoren, in ersterer Stadt deren drei, und marschirt mit einem Worte die Sozialdemokratie auf der ganzen Linie vorwärts. Die Phrasen von der Gefährlichkeit der Sozialdemokratie betrachtet man in der Schweiz längst als Mittel zur Irreführung des Volkes, um auf dessen Kosten die Interessen des Geldhads zu fördern.

Bei seinen freien Einrichtungen erfreut sich das Schweizervolk einer guten Gesetzgebung. Kamentlich auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, des Schulwesens, des Steuerwesens u. s. w. bietet die Schweiz das Bild eines blühenden, von aller Welt hochgeachteten Gemeinwesens, und es hängt niemand mit größerer Liebe und Begeisterung an seinem Vaterlande, als der Schweizer.

Alle diese Thatfachen sind selbstverständlich den deutschen Reaktionsären ganz gleichgültig. Sie wollen herrschen, sie wollen das Volk von allem ausschließen, und was auch immer für sonstige Pfaffen als „Gründe“ für die Entziehung der großen Masse, der 97 pCt. des Volkes angeführt werden, es ist eitel Spiegelschere zur Herbeiführung eines Irren- und schlotjunkerlichen Geflechters-Regiments.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 28. Juni.

Gegen das Reichstags-Wahlrecht wird auch jetzt nach der Wahl lustig fortgewählt. Die „Schlesische Zeitung“ weist auf das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen hin und macht die schwersten Gefahren für das Reich an die Wand, wenn einmal künftig die Sozialdemokratie in einer Stärke in den Reichstag einziehen würde, die ihr die Möglichkeit giebt, im Verein mit Welsen, Polen, Estländern, Protestanten und radikalen bürgerlichen Demokraten „die deutsche Gesetzgebung völlig zum Stillstand zu bringen“. Dieser Gefahr müsse die Regierung vorbeugen, denn dann würden „ganz andere Mittel“ angewendet werden müssen, als „die Beseitigung des geltenden Wahlrechts“.

Die Beseitigung des Reichstags-Wahlrechts ist also bereits eine Art Minimumprogramm unserer Konservativen. Am liebsten wollen sie die Sozialdemokratie mit Feuer und Schwert ausrotten und halten es für ein besondere Mühe, daß sie sich mit der Beseitigung des Wahlrechts begnügen wollen.

Wundervoll ist die „Begründung“, welche die „Schlesische Zeitung“ für ihre dunklen Pläne beibringt. Die Sozialdemokratie komme, so faselt sie, die deutsche Gesetzgebung zum

Stillstand bringen. Als ob nicht gerade jetzt bereits die Reichsgesetzgebung in den wichtigsten Zweigen zum Stillstand gebracht wäre und zwar durch konservative Treibererei! Man denke vor allem an den völligen Stillstand der Sozialreform, die man sogar rückwärts revidiren möchte. Die Sozialdemokratie bringt die Gesetzgebung nicht zum Stillstand, sondern, je mehr sie wächst, um so mehr wird auch in die Gesetzgebung Leben und Entwicklung gebracht.

Ähnlich wie die „Schles. Ztg.“ setzt auch das Organ der sächsischen Regierung, die „Leipziger Ztg.“ ihre Treibererei gegen das politische Grundrecht des deutschen Volkes fort. Sie schreibt:

„Der Gefinnungslosigkeit eines guten Theiles der bürgerlichen Wähler verdankt die Umsturzpartei diesen neuen Erfolg. Gegen solche Erbärmlichkeit der Gefinnung ist auch mit einem Sozialistengeist nichts auszurichten. Hier kann nur die Erfüllung des Wunsches helfen, daß es so weiter gehen möge. Damit werden auch die bürgerlichen Willkürer der Umsturzpartei um eigenen Leide verspüren, wohin wir mit diesem Wahlgesetz treiben. Wir sind die einzigen gewesen, die sich auch in diesem Wahlkampfe noch zu der Ueberzeugung von der Verderblichkeit dieses Gesetzes bekant und der Angst vor der Unpopulartät dieses Standpunktes keine Konzeption gemacht haben. Nicht lange und man wird uns in diesen Punkte vermutlich auch in weiteren Kreisen recht geben. Das ist der eine Erfolg, den wir von diesen Wahlen erwarten.“

In Sachsen hat man das Landtagswahlrecht zerstört, weil das Volk nicht so wählte, wie es den regierenden Parteien und ihren ministeriellen Dienern paßte. Darauf hat das sächsische Volk bei der Reichstagswahl die gebührende Antwort gegeben, und nun ist man wieder erstimmt darüber und bohrt gegen das Reichstags-Wahlrecht. Den Volkseinden erscheinen die Volkrechte immer nur so lange gut, wie sie vom Volke zu ihren, der Volkseinde Gunsten, benutzt werden! —

Ueber den Grafen Posadowsky als Sozialreformer glaubt die „Kugsb. Abendz.“ näheres mittheilen zu können, nachdem früher schon andere Zeitungen feierlich die Schöpfung des Handwerks als Strebezziel des neuen Leiters im Reichsamt des Innern verhandelt hatten.

Nach dem süddeutschen Blatte ist die Umgestaltung der Unfallversicherungsgesetze auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Das würde vollständig der Weisung des Zentralverbandes deutscher Industrieller entsprechen, der offen seine Furcht vor neuen Belastungen durch einen Reichstag nach Art des alten ausdrück und darum von jeder Reform auf diesem Gebiete abrieth.

Dagegen soll die Revision der Alters- und Invalidenversicherung sofort in Angriff genommen werden — nicht etwa, um den Versicherten mehr zu bieten, sondern um die Versicherungsanstalten der agrarischen Gebiete, vor allem also in Ostpreußen und Oberbayern, aus ihrer finanziellen Verlegenheit zu befreien. Diese sind beinahe schon längst nicht mehr in der Lage, aus den ihnen zufließenden Beiträgen die erforderliche Kapitaldeckung für die fällig werdenden Renten zu beschaffen, während andere Versicherungsanstalten, wie beispielsweise diejenigen für die Stadt Berlin und für die Hausstädte, übergenügend starke Vermögensbestände auffammeln. „Mit dem Griff der leeren Kassen nach den vollen, mit der agrarischen Theilerei soll also Ernst gemacht werden, nachdem der Anlauf von 1897 gescheitert ist.“

Kun bestreiten wir durchaus nicht, daß die 6rliche Verteilung der Lasten manches zu wünschen übrig läßt. Aber für den neuesten Kurs in der Sozialreform ist das Verhalten des Grafen Posadowsky gewiß überaus charakteristisch: Stillstand in der Unfallversicherung, weil die Großindustriellen es gebieten — Reform der Invalidengesetzgebung, soweit die Agrarier Wünsche haben — Verschonung des Handwerks mit Arbeiterschutz-Vorschriften, weil die Innungsmeister schon bei der Bäckerei-Verordnung zu toben begannen.

Die deutschen Arbeiter haben freilich auch mancherlei auf dem Herzen. Indes für Arbeiter treibt man heute keine Sozialreform, wenigstens nicht im Reichsamt des Innern. —

Internationale Solidarität. Wir erhielten noch folgende Glückwunsch-Telegramme von unseren ausländischen Parteigenossen.

Aus Kopenhagen telegraphirt uns Knudsen:
 Die Sozialdemokratie Dänemarks beglückwünscht unsere deutschen Parteigenossen zum glänzenden Wahlsieg, der gewonnen wurde trotz der Koalition aller Gegner. Es lebe die internationale Sozialdemokratie!

Aus Vaibach wird uns telegraphirt:
 Zu Eurem glänzenden Siege senden wie Euch herzlichste Glückwünsche. Hoch die internationale Sozialdemokratie! Für die sächsische Sozialdemokratie: Jeleznika.

Unser Chefredakteur Liebknecht erhielt aus Rom folgendes Schreiben:
 Im Namen der Sozialisten und der sozialistischen Kammerfraktion sende ich Ihnen, dem alten ruhmvollen Soldaten für die sozialistischen Ideen, geliebt und bewundert von uns, und durch Sie der deutschen Sozialdemokratie die Grüße, die Glückwünsche und den Dank für die Siege des deutschen Proletariats, der Avantgarde der internationalen Kämpfer für die neue Humanität.

Durch den neuen Vormarsch der deutschen Brüder, die durch ihren Mut, ihre Ausdauer und ihre Energie die Sache des Proletariats schon stets gefördert, wird auch das italienische Proletariat von neuem mit Mut befeelt. In seinen Hoffnungen

und Wünschen weiß es sich einig mit den Proletariern der ganzen Welt.

Zumme Vorwärts! Sempere avanti!
Curico Ferri, Chef-Redakteur des „Avanti“.
Herzlichen brüderlichen Glückwunsch zu unseren Wahlerfolgen sendet uns ferner die Redaktion der „Nieuwe Tijd“ in Amsterdam.

Regierung ohne Parlament. Die „Wiener Zeitung“, das Amtsblatt der österreichischen Regierung, veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 25. Juni, welche auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes die Regierung zur Fortsetzung der Steuern und Abgaben und zur Verstreitung des Staatsaufwandes vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1898 ermächtigt. Der Finanzminister wird gleichzeitig ermächtigt, zur Verstreitung des durch das Finanzgesetz für 1898 festzustellenden Investitionsbedürfnisses nach Maßgabe des Bedarfs einen Betrag von 20 Millionen vorläufig zu beschaffen.

Graf Thun war unfähig, das Parlament in Gang zu bringen. Aber die Geschäfte laufen weiter und was das Parlament nicht leistet, besorgt die Obrigkeit. Die Obstruktionparteien haben das feste Vertrauen zur österreichischen Regierung, daß sie gesetzlich oder widergesetzlich das Unrecht in Gang halten werde und gerade deshalb steht ihnen jedes Gefühl der Verantwortlichkeit. Es ist nicht wahr, was behauptet wird, daß die parlamentslose Regierung eine Folge der Obstruktion ist. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: weil der berühmte § 14 das Parlament im Notfalle überflüssig macht, gerade deshalb überschreiten die Obstruktionparteien in Oesterreich in anderswo unerhörter Weise alle Grenzen. Sie verlassen sich darauf, daß sie den Staat nicht ruinieren werden und daß die Regierung schließlich doch machen wird, was sie will oder muß. Nun hat diesmal Graf Thun sein Notverordnungsrecht ganz ungenutzt überschritten, indem er nicht nur die Steuern forterheben läßt, sondern sich selbst die Erlaubnis giebt, für Investitionen 20 Millionen zu pumpen. Uns soll wundern, ob er Geld kriegt, denn es ist klarer Verfassungsbruch, und die „vorläufige Beschaffung“ von Geld schlägt jeder einzelnen Bestimmung des Notverordnungsparagraphen ins Gesicht.

Die französische Ministerkrise ist gelöst. Geändert hat sich nichts weiter als die Namen der Minister und ihre Parteibezeichnung, im übrigen ist das Kabinett das alte Kabinett: eine reine Vertretung der Interessen der Großbourgeoisie, gegen die progressive Einkommensteuer, gegen die Ermäßigung der Hochschulzulassung, gegen die Verminderung der Brotvertheuerung, gegen jede soziale Reformpolitik. Das neue Kabinett Driffon bedeutet die Waffenstreckung der radikalen Partei und ihrer Wortführer vor dem Großkapitale und dem Großgrundbesitz.

Es liegen die folgenden Meldungen über die Pläne des Kabinetts vor:

In der Bohmung Driffon's fand gestern Nachmittag eine lang dauernde Besprechung der Mitglieder des neuen Kabinetts, Bourgeois, Sarrien, Peytral, Cavaignac, Lods, Delcassé, Vigier, Maréjols und Trouillot, statt. Ueber folgende Punkte wurde Uebereinstimmung erzielt: Die Programm-Erklärung des neuen Ministeriums in den Kammern wird im Geiste der republikanischen Union abgefaßt sein. Die Frage einer Revision der Verfassung wird für den Augenblick offen gelassen werden. In betreff der Dreifus-Anglegenheit wird es in der Erklärung heißen: Das Ministerium ist entschlossen, der Armee und dem rechtskräftigen Urteil Achtung zu verschaffen. Die Getreidezölle sollen vom 1. Juli ab wieder eingeführt werden, an welchem Tage überdies die Geltungsdauer des die Zölle provisorisch aufhebenden Dekrets abläuft. Was die Steuerreform betrifft, wird das Kabinett das von Delcassé aufgestellte System der Einkommensteuer akzeptieren, welches eine umfassende progressive Besteuerung des Einkommens bewirkt und die Personal- und Mobilitätssteuer umgestaltet. Das Kabinett ist bezüglich des Finanzmarches entschlossen, das Amendement Fleury-Mavarin zur Anwendung zu bringen, welches die Kammer angenommen hat. Die Minister-Ernenndungsdekrete werden morgen vom Präsidenten Faure unterzeichnet werden. — Der Senat ist auf morgen Nachmittag einberufen worden.

Dem „Eclair“ zufolge wird Driffon am Donnerstag in der Kammer eine Regierungserklärung verlesen. Diese wird die Notwendigkeit von Finanzreformen und besonders Erhebung der Getreidesteuer betonen und eine energische und besonnene auswärtige Politik verkünden. Eine sehr scharfe Stelle der Regierungserklärung wird gegen die Dreifus-Agitation gerichtet sein. Driffon wird eine etwaige Interpellation sofort antworten. — Das Kabinett wird vorläufig mit Zurückhaltung beurteilt. Einzelne Blätter nennen es ein radikales Ministerium ohne radikale Politik. „Libre Parole“ behauptet, Cavaignac habe darauf bestanden, daß Driffon, der ein Freund Dreifus' sei, keinesfalls das Justizministerium übernehmen dürfe, und Driffon habe sich diesem Verlangen schließlich gefügt.

Das Ministerium hat sich endgültig in folgender Zusammenfassung konstituiert: Driffon Vorsitz und Inneres, Delcassé Aeuheres, Peytral Finanzen, Sarrien Justiz, Bourgeois Unterricht, Cavaignac Krieg, Lods Marine, Trouillot Kolonien, Maréjols Handel, Vigier Landwirtschaft, Senator Tillaye Öffentliche Arbeiten, Vallé Sekretär des Innern, Rougeot Posten und Telegraphen.

Deutsches Reich.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik trat am Montag zu einer Sitzung im Reichsamt des Innern zusammen. Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: Erhebungen über die Arbeitszeit in Getreidemöhlen“ hatte der Referent Dr. Wörthhoffer seine Vorschläge formuliert. Die Vorschläge, welche wir unseren Lesern bereits vor drei Monaten im Vorkont mittelteilen, befanden darin, daß den Arbeitern in Wassermöhlen mit einer Hilfskraft täglich eine ununterbrochene Ruhepause von acht Stunden gewährt werden soll. In Wassermöhlen mit wenigstens zwei Hilfskräften die tägliche Arbeitszeit höchstens 14 Stunden betragen soll und den Befehligen unter 16 Jahren die Nacharbeit verboten werden. Die Korreferenten wollten sich auf eine Vorchrift über die ununterbrochene Ruhezeit beschränken und ein Verbot der Nacharbeit für jugendliche Arbeiter aussprechen, während ein Mitglied der Kommission die Schutzbestimmungen auch auf die Handmühlen ausgedehnt wissen wollte. In vorläufigen Abstimmungen schloß sich die Mehrheit der Ansicht der Korreferenten an. Die endgültige Feststellung des Verdicts wird im Oktober d. J. stattfinden.

Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Erhebung über die Verhältnisse der in Gas- und Schaufelmaschinen beschäftigten Personen“, wurde beschlossen, eine Anzahl von Ausnahmepersonen zu vernehmen. Ungefähr 80 Personen sollen zu der im Herbst stattfindenden Sitzung geladen werden. Bei der Vorladung sollen Wirthe, Stellner, Kellnerinnen und Leute aus dem Küchenpersonal berücksichtigt werden und bei der Auswahl der Personen soll darauf gesehen werden, daß sowohl alle Gegenden des Reiches, wie die verschiedenen Größenklassen der Orte und die verschiedenen Arten des Gewerbes wie Hotels, Restaurationen, Saalwirthschaften, Cafés u. s. w. vertreten sind.

Der dritte Gegenstand: Erhebung über die Sonntagsarbeit im Wägen- und Fuhrwesen“ wurde vertagt, weil ein Mitglied der Kommission, welches besondere Sachkenntnis in dieser Frage besitzt und bereits einem Ausschuss angehört, welchem die

Vorarbeit zu dieser Frage überwiesen war, nun durch Krankheit verhindert war, an der Sitzung teilzunehmen.

Der Vebel'sche Herrenstich. Unter den zahlreichen persönlichen Angriffen, Verdächtigungen und Verleumdungen gegen bekannte Parteigenossen im zu Ende gegangenen Wahlkampf, befindet sich auch die gegen Vebel, daß er am Züricher See einen Herrenstich habe, der mindestens eine halbe Million Mark werth sei, die natürlich aus Arbeiterergötzen zusammengebracht wurde. Nachdem nunmehr die Wahlen vorüber sind und ein Dementi dieser lächerlichsten Angabe unserer Gegner keine Stimme mehr kostet, werden wir die Anfrage mehrerer unserer Leser, was an den Behauptungen Wahres sei, kurz beantworten.

Vebel theilt uns auf Anfrage mit, daß die Mittheilung der Gegner, sein Grundstüd mit Haus in Münsbach repräsentire einen Werth von einer halben Million Mark, einfach erfunden ist. Das beschriebene Haus ist an mehrere fremde Familien vermietet. Vebel selbst hat für sich, seine Frau und die Familie seiner in Zürich verheirateten Tochter, 8 Stuben, Kammer und Küche in der Dachstube für den Sommer im Besitz. Nach diesen Angaben kann jeder erkennen, wozu schamlose Aufschneider sich der wegen Treuhütern feige nach der Schweiz angereiste Journalist Anore aus Charlottenburg, der Verfasser jenes Vagenartikels ist, zu Schulden kommen ließ. Daß überhaupt Vebel in den Besitz eines kleinen Vermögens kam, verschuldet nicht die sozialdemokratische Arbeiterpartei, die keinen Groschen dazu leistete, sondern hauptsächlich die — deutsche Bourgeoisie. Vebel hat als Schriftsteller das Glück gehabt, daß sein viel verarbeiteter Buch „Die Frau“ bisher in weit über hunderttausend Exemplaren verbreitet wurde, und davon kommen volle vier Fünftel auf die deutschen Bourgeois und ihre Frauen und Töchter; sie also sind die Urheber und Erbauer des Vebel'schen Herrenstiches.

Einige freche Blätter, darunter die „Deutsche Tageszeit“, sprechen weiter von einem „sozialdemokratischen Aufbruch“ in Hellsbronn u. dergl. Wir haben den Thatbestand bereits ausführlich und objektiv geschildert und es hat sich gezeigt, daß die Hegelmaier'schen Kadaverehaaren den Skandal auf dem Marktplatz zu Hellsbronn verursacht haben. Wenn jene Blätter trotzdem fortfahren, diese Vorgänge der Sozialdemokratie in die Schuhe zu schieben, so ist das nur ein dummdreister Versuch, die Schuld ihrer eigenen Leute zu verwaschen.

Einem Arbeitnachweis für landwirtschaftliche Arbeiter — Saisonarbeiter (Wanderarbeiter, Sommerarbeiter, Feldarbeiter), Arbeiterfamilien, verheiratete und ledige Annette, Schweizer, Anstifterer, Mägde für Haus und Stall, Gärtner, Kutscher, Handwerker und sonstiges landwirtschaftliche Personal — hat die Landwirtschaftskammer für Schlesien eingerichtet. Das ist ihr gutes Recht, das wir ihr in keiner Weise verkümmern wollen. Indes geht sich auch in diesem Falle die Macht- und Rechtslosigkeit der Landarbeiter wiederum recht deutlich. Selbst das letzte Handwerkerorganisations-Gesetz, gewiß kein Erzeugniß eines besonders liberalen Geistes, schrieb eine gewisse Theilnehmung der Gehilfen an den Innungsbetrachtungen vor; sowie für eine solche Einrichtung Aufwendungen seitens der Gehilfen zu machen waren, sind Meister und Gesellen unter allen Umständen zu gleichen Theilen für die Leitung heranzuziehen. Bei den entsprechenden Inngsorganisationen der Landwirtschaft fehlt sogar jede solche Vorchrift. Die Landarbeiterklasse existirt für unsere Gesetzgebung überhaupt noch nicht. Aus dem Reigen der privaten Stellenvermittlung wird sie nun bei den Arbeitnachweisen der durch Gesetz organisierten Arbeitgeber gehört unter die Traufe kommen. Dem alles, was die Agrarier gegen „Kontraktbrüchige“ und sonst mißliebige Landproletarier vom Staate verlangt haben, werden sie in ihren Nachweisen aus eigener Kraft zu verwirklichen suchen. Wie lange wird man die Landproletarier noch in dieser Rechtslosigkeit festhalten können?

In den Liegnitzer Aufhebungen schreibt uns Genosse Schuch, der bisherige Abgeordnete für Reichthum-Rembe:

Am 22. Juni er. war ich als Referent zu einer am Abend dieses Tages von unserer Seite in Liegnitz veranstalteten Wahlversammlung gerufen. Eine Stunde vor Beginn dieser Versammlung ließ mich der Polizei-Inspektor von Liegnitz aus dem Versammlungsorte zu sich rufen: ich ging auch sofort in Begleitung des Schlichtungsmachers Max Möhring, der bereits mehrere Jahre Vertrauensmann unserer Partei in Liegnitz ist, in das Polizeibureau. Dort erklärte uns der Herr Polizei-Inspektor:

Daß bei den Aufhebungen wurde unsere noch eine andere Partei direkt oder indirekt betheiligt oder an denselben schuld sei!

Und der Herr sagte noch hinzu:

Daß er dies, wenn es nöthig werden sollte, auch vor Gericht eidllich bestätigen könne und müsse.

Die Aufhebungen in Liegnitz, welche von einem Theile der Presse der Sozialdemokratie in die Schuhe geschoben werden sollen, hatten am Abend des 18. Juni begonnen und sich an den Abenden des 19., 20. und 21. Juni wiederholt. Am Abend des 22. Juni und bis heute ist es dagegen in Liegnitz vollständig ruhig geblieben. Die Aufhebungen waren also beendet, als der Herr Polizei-Inspektor gegen Möhring und mich die oben wiedergegebene Erklärung machte, die ich nur deshalb bis heute zurück hielt, um der Geg- und Lügenpresse der reaktionären Volksseite Zeit zu lassen, ihr wahrheitschändendes Gewerbe ungehindert ausüben zu können, damit dann jeder Denkfähige umso besser zu erkennen vermag, was diese Geg- und Lügenpresse ohne jede thatsächliche Unterlage zu leisten im Stande ist.

Der Polizei-Inspektor hatte mich zu dem Zwecke rufen lassen, um mir nahe zu legen, daß von einer Besprechung der Vorkommen in unserer Versammlung Abstand genommen werden solle.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Ist es eine Majestätsbeleidigung, die Neben des Kaisers mit einer Marktware zu vergleichen? Das Landgericht Hagen hat am 16. April den Schmede Edward Grunewald aus Rothhauserbrücke von der Anklage, den deutschen Kaiser beleidigt zu haben, freigesprochen. Der Herr H. in Vörde hatte dem Angeklagten die Uebersetzung seines Saales zu einer sozialdemokratischen Versammlung verweigert und geküffert. Grunewald möge doch einmal sehen, ob er nicht den Saal im „Deutschen Kaiser“ bekommen könne. Er meinte darauf, in ein solches Lokal könnten doch die Sozialdemokraten nicht gehen. Er sprach dann über den Kaiser selbst und verglich die Reden desselben mit einer bekannten Kieler Fischwaare. Hierin fand die Anklage eine Beleidigung des Kaisers. Das Landgericht dagegen sagt im Urtheile: Es ist nicht einzusehen, weshalb in der allerdings wenig geschmackvollen Aeußerung eine Mißachtung der Person des Kaisers enthalten sein soll. Aus der That- sache, daß Kieler Sprotten eine Handelswaare sind, die in großen Mengen verhandelt werden, zu schließen, daß der Angeklagte die Kaiserreden mit einer minderwerthigen Marktware habe verglichen wollen, geht deshalb nicht an, weil Neben keine Marktware sind; auch sind Kieler Sprotten nichts minderwerthiges. Weiter ist festgestellt, daß dem Angeklagten noch Lage der Sache das Bewußtsein des ehrenkränkenden Charakters seiner Aeußerung gefehlt. Der Angeklagte spricht sehr schnell und es kann angenommen werden, daß ihm die Aeußerung ent- schlüpft ist, ohne daß er an etwas anderes dachte, als daran, seinem politischen Gegner durch eine witzige Bemerkung zu imponiren. — In der von ihm eingelegten Revision führte der Staatsanwalt aus: Eine derartige Aeußerung ist objektiv ehrenkränkend, mag man die Marktware „Kieler Sprotten“ noch so hoch bewerten. Das Beleidigende liegt eben darin, daß Neben und Marktware als gleichwerthig hingestellt werden. — Obgleich der Reichsanwalt die Ansicht vertritt, daß das Vorhandensein des objektiven wie des subjektiven Thatbestandes ausreichend verneint sei, hob das Reichsgericht das Urtheil auf, und verwies die Sache

an das Landgericht zurück. Schon die Feststellung, daß der objektive Thatbestand nicht vorliegt, so ließ es in der Begründung, giebt zu Bedenken Veranlassung insofern, als festgestellt ist, daß die Vergleiche einer geistigen Leistung mit einer Marktware nicht als ehrenkränkend im Sinne des Gesetzes anzusehen sei. Aber auch Absicht und Bewußtsein sind von der Vorinstanz nicht genügend erörtert worden. Wenn gesagt ist, der Angeklagte habe nur einen Witz machen wollen, so lag um so mehr Veranlassung vor, den Unterschied zwischen Absicht und Bewußtsein hervorzuheben, als es sich um die Person des Kaisers handelte.

Oesterreich.

Lemberg, 27. Juni. Das Blatt „Gazeta Lwowska“ meldet aus Kuznandec: Somabend früh wurde das Eigenthum von Juden geplündert, Kaufhäuser, Wirthshäuser, Spirituslager und Gebäude, die Gutsbesitzern gehören, angegriffen. Abends fanden in Kuznandec ebenfalls Ausschreitungen statt. Die Bauern stürzten sich auf ein Lohungswort auf einen Kaufmann. Eine Kompanie Infanterie schritt ein. In diesem Augenblick einströmten den Häusern ungefähr 2000 Ortsinsassen, welche mehrere Juden gehörige Geschäfte überfielen. Das Militär machte von der Waffe Gebrauch und vertrieb die Menge. Mehrere Bauern wurden verwundet. Weitere zwei Infanterie-Kompanien sind nach Kuznandec abgegangen. 69 Beschäftigten wurden vorgenommen. — In Kuznandec wehrte ein Gendarm den Ansturm auf zwei Wirthshäuser ab. Die Aufständigen wurden verhaftet.

Lemberg, 28. Juni. Der Ministerpräsident verfügte in seiner Eigenschaft als Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Justizminister die Verhängung des Standrechtes über die politischen Bezirke Limanowa und Kuznandec für die Verbrechen des Mordes, Raubes, der Brandlegung und der öffentlichen Gewaltthätigkeit im Sinne des § 85 des Strafgesetzes.

Ungarn.

Budapest, 23. Juni. Die beiden Häuser des Reichstages sind heute durch königliche Verordnung bis zum 5. September vertagt worden.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. (Fig. Ver.) Einen Erfolg in einer Generalwahl nach Wahl zu Lille hat die Arbeiterpartei zu verzeichnen. Im nordöstlichen Wahlbezirk der Stadt siegte in der Stichwahl der sozialistische Bürgermeister Delory über den Kandidaten der Ordnungskoalition mit 2878 gegen 2192 Stimmen. In der Hauptwahl hatte Delory 1925 Stimmen erhalten, ein radikaler Kandidat 542, zwei Bourgeoislandkandidaten zusammen 1907 Stimmen. Das ist eine keine Nebensache für die Wahlsiege der Arbeiterpartei in den Kammerwahlen. Die Radikalen haben diesmal im Gegensaß zu ihrer verträglichsten Haltung in den Kammerwahlen, zu vier Fünfteln für den Sozialisten gestimmt.

Niederlande.

Haag, 28. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Genosse Schaper wurde zweimal in die Provinzial-Staaten gewählt.

England.

London, 27. Juni. Unterhans. Der Kanzler der Schatzkammer Hicks-Beach beantragt einen Beschluß, in welchem es für zweckmäßig erklärt wird, daß die im Jahre 1897 der ägyptischen Regierung gewährte Anleihe von 798 000 Pfd. (16 Millionen Mark) nicht zurückverlangt werde. Hicks-Beach hebt hervor, die Erwartungen, die an die im vorigen Jahre durchgeführte Politik geknüpft wurden, hätten sich erfüllt; das allgemeine Ergebnis sei, daß Friede herrsche von Dongola bis Berber, in Kassala, im Niltal und in dem gesammten Nordost-Sudan. Handel und Gewerbe lebten sicher, wenn auch langsam, auf. Diese Ergebnisse kosteten nur 1 800 000 Pfund (37 Millionen Mark). Der Vorschlag auf Ahartum könnte allerdings ersterer Natur sein, als die bisherigen Operationen, aber Ahtum-Boscha sei auf alle Möglichkeiten vorbereitet, und seine Streitkräfte würden durch eine größere Anzahl britischer Truppen verstärkt, als je zuvor dort verwendet wurden. Ueberdies habe sich die Kraft und die moralische Haltung des ägyptischen Heeres ungemein verbessert, während die Verwilderung durch die Niederlagen entmuthigt seien. Es sei nicht zu erwarten, daß die Rothwendigkeit eintreten werde, die zum Vornahme auf Ahartum verwandte große britische Streitmacht lange in Ahartum oder dem Sudan zu belassen. Wahrscheinlich werde nur ein kleiner Theil dieser Streitkräfte und nur zeitweilig dort verbleiben müssen. Es seien keine weiteren Operationen in großem Maßstabe, welche große Ausgaben mit sich bringen würden, für die Rückeroberung der großen Provinzen südlich von Ahartum bedürftig. Es könnten Expeditionen durch eine Kanonenboot-Flotille von Zeit zu Zeit unternommen werden, um den Nil und das Innere des Landes, soweit auf dem Wasserwege Handel getrieben werden könne, von jeder Verwilderung der völligen Handelsfreiheit frei zu halten. Auf diesem Wege und durch Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Stämmen südlich von Ahartum und der Verwaltung Ahartums werde es möglich sein, diese Gegend zum Segen für Ägypten und England zu erschließen. Die Kosten für den Vornahme auf Ahartum würden auf 15 Millionen Mark veranschlagt und seien von Ägypten zu tragen. Wenn Ägypten die im Jahre 1897 gewährte Anleihe erlassen werde, könne es diese Kosten tragen. Dann betrage der Beitrag Englands zur Einnahme Ahartums wenig über 20 Millionen Mark. Der Antrag Hicks-Beach wurde schließlich mit 155 gegen 61 Stimmen angenommen.

Im Laufe der Debatte über den Antrag Hicks-Beach führte Harcourt aus, die Hauptfrage sei diejenige der Verantwortlichkeit, welche das Haus auf sich nehmen solle, indem es britische Truppen trotz der geringen Stärke der Armee in Ahartum einschleichen lasse. Er protestire gegen den dort eingeschlagenen Weg, der nicht von einer gesunden finanziellen Basis ausgehe und für die Zukunft reich an Gefahren sei. Dillé sagte, das Land müßte genau wissen, welche Verantwortung es dem über die Einnahme von Ahartum hinaus eigentlich übernehmen solle. — Hicks-Beach bemerkte in seiner Entgegnung, er könne keine weiteren Versicherungen über das, was die Zukunft im Sudan bringen möge, abgeben als diejenigen, die bereits gegeben seien. Er glaube indessen, es könne gar nicht im Ernste erwogen werden, daß England nicht zur Eroberung Ahartums schreiten solle, nachdem es einmal so weit gegangen sei.

Der Korrespondent der „Morning Post“ in Kairo erzählt aus zuverlässiger Quelle, daß die Nachricht, die Derwische hätten ihre Stellung bei Schabluc aufgegeben, der Begründung entbehre. Den eingegangenen Berichten zufolge hielten die Streitkräfte des Khalifen diesen wichtigen Posten noch besetzt.

Italien.

Rom, 27. Juni. Die Blätter melden, Pelloux habe mit di Rudini und Zanardelli vertrauliche Besprechungen gehabt. Die Krise gehe einer schnellen Lösung entgegen.

Rom, 28. Juni. Der Senat genehmigte die Wieder- einführung der Getreidezölle gemäß dem Beschluß der Kammer vom 25. d. M.

General Pelloux soll es gelungen sein, ein Kabinett zu bilden, dem zwar kein Parteiführer, aber Vertreter der wichtigsten parlamentarischen Gruppen angehören. Eine offizielle Ministerliste liegt noch nicht vor, sondern bloß Zeitungsvermuthungen, die leicht noch revidirt werden können.

Asien.

Tokohama, 28. Juni. Die Kasan Duma und Itagali wurden gestern in den kaiserlichen Palast berufen und erhielten den Auftrag, das Kabinett zu bilden. Die Kandidatur des Marineministers Saigo und des Kriegsministers Katsura sind nicht angenommen worden; diese beiden Minister dürften daher ihren Posten behalten.

Amerika.

Wahlbestimmungen in Kanada. Der „Int. Korresp.“ wird folgende ...

Wahlbestimmungen.

Freiwillig oder Fischer gewählt?

Man schreibt uns: Die gestern erfolgte amtliche Feststellung über das Resultat der ...

Bittere Tropfen

In den freisinnigen Kreisen träufelt die konservative Presse. So ...

Tante Voh

Ist böse darüber, daß wir die Freisinnigen und die Patent-Demokraten ...

Diese Geschäftigkeit, die auch den in jedem Stuhle liberalsten ...

Das ganze Gerüde von „aufgehender Sprache“ und dergleichen ...

Auf höheren Befehl.

Die konservative Presse rühmt sich jetzt sehr ihres eifrigen ...

Da entsteht denn noch nachträglich die Frage: Wie ist es denn ...

Wahlregelungen

gegen Beamte, die der badischen Zentrumspartei zugehören ...

Des Erfolges kann die badische Parteileitung des Zentrums ...

Man kann den Schmerz des badischen Großherzogs wohl begreifen ...

Den sozialistisch-feindlichen Beschluß der Parteileitung ...

Auf diese Art werden diese ebenso brutalen wie kurzfristigen ...

Herr Paasche.

Die endgiltige Vereinfachung des geschäftlichen Dauerredners ...

alle agrarischen Wünsche nicht nur unterstützte, sondern ...

Ein Ausschuss erregendes Renkonte

spielte sich, wie nachträglich bekannt wird, am Tage der Stichwahl ...

Wahlprotest in Kassel.

Gegen die Wahl des Nationalliberalen Dr. Endemann in Kassel ...

Die Wahlbeeinflussungen.

denen sich der Bezirksdirektor v. Wietersheim in Danzig schuldig ...

Der Sieg der Sozialdemokratie in Jittan

gewinnt eine größere Bedeutung, wenn man die Mittel in Betracht ...

Unser Parteinossen wurde es schwer, bei dem herrschenden ...

Bezeichnend für die politischen Zustände in diesem Kreise ist ...

In Württemberg

tritt das langsame aber sichere Anwachsen der Sozialdemokratie ...

Table with 5 columns: Year (1887, 1890, 1893, 1898, gegen 1893) and Party names (Sozialdemokratie, Volkspartei, Zentrum, Nationalen).

*) Deutsche, konservative Partei und Bauernbund.

8. Kreis schmächtig im Stich liegen. In den drei Wahlkreisen, in welchen die Sozialdemokratie gegen den Mischmaß in Stichwahl stand, bot dieser alles auf, um den Wählern vor der Sozialdemokratie grübelig zu machen. Trotzdem die Führung der Volkspartei die Parole ausgegeben hatte, gegen den Mischmaß zu stimmen, kann nur von den Parteimitgliedern des Oberamts Göppingen gesagt werden, daß sie ehrlich die Parole hielten, in Camstadt und Heilbronn theilten sich die Stimmen, so daß es unseren Genossen nicht möglich war, den Vorsprung der Gegner einzubolen. So müssen wir uns diesmal mit einem Vertreter aus Württemberg begnügen und danach trachten, in den anderen Kreisen es dahin zu bringen, daß wir bei der nächsten Wahl aus eigener Kraft die Mandate erringen können; der diesmalige Ausfall berechtigt uns vollständig zu dieser Hoffnung. —

Sozialdemokratische Stimmenzahl im Großherzogthum Hessen.

In den neun hessischen Wahlkreisen wurden am 16. Juni insgesamt 144 250 Stimmen abgegeben. Davon kamen auf die Sozialdemokratie 48 925 (33,9 pCt.), auf die Nationalliberalen (Sammt Bund der Landwirthe) 40 677 (28,2), die Antisemiten 19 408 (13,5), das Centrum 18 599 (12,8), die freisinnige Volkspartei 9 125 (6,3), freisinnige Vereinigung 4804 (3,3), deutsche Volkspartei 1378 (0,9), Nationalsoziale 1377 (0,9). Danach marschirt die Sozialdemokratie mit gut einem Drittel aller Stimmen weitaus an der Spitze der Parteien. Gegen 1893 haben in Hessen die Sozialdemokraten 11 400, das Centrum 14 850 Stimmen gewonnen, die Freisinnigen beider Richtungen 1700, die Antisemiten 4800 Stimmen verloren. Deutsche Volkspartei und Nationalsoziale waren früher nicht vorhanden.

Aus Elfaß-Lothringen.

Das Reichsland war in der Legislaturperiode 1893/98 im Reichstage vertreten durch 9 Angehörige der Elfaßer-Gruppe, 4 Gouvernementsale und 2 Sozialisten (Webel in Straßburg-Stadt und Vueb in Mülhausen). Nach den Ergebnissen der jüngsten Wahlen stellt sich das Gesamtergebnis wie folgt: Die Elfaßer haben einen Sitz (Straßburg-Land) von den Gouvernementsalen gewonnen, deren Zahl darnach auf 8 zurückgegangen ist, während erstere in der Stärke von 10 Mann nach Berlin kommen. Die Sozialisten verloren den Kreis Straßburg-Stadt an die „vereinigte Ordnungspartei“, ohne andererseits einen Gewinn zu verzeichnen, während Vueb sein Mülhauser Mandat behauptete. Der neue Vertreter von Straßburg-Stadt, Justizrath Riff, wird sich wahrscheinlich der freisinnigen Vereinigung anschließen. Der Sieger in Straßburg-Land gegen den bisherigen gouvernementsalen Vertreter Postter, Medaieur Hausch vom Akerale in Straßburg, dürfte wohl der jüngste aller Reichstags-Abgeordneten sein. Er ist, wie die „Bürgerzeitung“ mittheilt, 27 1/2 Jahre alt, hat von der Wile aufgedient und sich von den beschiedenen Anfängen herausgearbeitet. In die Politik wurde er vor fünf Jahren durch den bekannten Straßburger Polizeipräsidenten Feichter gebracht. Hausch gehörte zu der berühmten Fedelta-Deputation, die von Feichter in der berühmten Lebenswürdigen Weise angeführt wurde. Wenn Herr Hausch heute Reichstags-Abgeordneter ist, so hat das der Polizeipräsident Feichter mit jener Rede gethan.

Das sozialdemokratische Wahlkomitee für den Kreis Straßburg-Stadt hat beschlossen, gegen die Wahl des Abgeordneten Riff wegen der vielfach vorgekommenen Ungehörigkeiten beim Reichstage einen Protest einzureichen.

Die Gesamtwahl der am 16. Juni auf die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei in Elfaß-Lothringen abgegebenen Stimmen beträgt nach einer vorläufigen Feststellung 50 042. Gegen das Jahr 1893, das uns 46 186 Stimmen gebracht hatte, ist mithin eine Zunahme von 3856 sozialistischen Stimmen zu verzeichnen. Die Akerale Landespartei erhielt diesmal ca. 90 000 Stimmen gegen 114 702 im Jahre 1893, die gouvernementsalen Kandidaten (einschließlich der auf den Vertreter der „vereinigten Ordnungspartei“ in Straßburg-Stadt abgegebenen) etwa 70 000 gegen 60 823, die Freisinnigen 1176 gegen 4430, die Antisemiten 867 gegen 3407 im Jahre 1893.

Soziales.

Gewerbliche Bleivergiftung. Von sachverständiger Seite wird uns geschrieben: Die Mangelhaftigkeit unserer Arbeiterschutzes-Gesetzgebung zeigt sich u. a. recht deutlich in einer von der „Statistik-Korrespondenz“ veröffentlichten Zusammenstellung über die in preussischen allgemeinen Heilanstalten im Jahre 1895 wegen chronischer Bleivergiftung behandelten Personen. 1163 Personen, 1120 männliche und 43 weibliche, wurden behandelt, die mit Ausnahme einer einzigen sämmtlich infolge ihrer gewerblichen Thätigkeit an dem genannten Leiden erkrankt waren und von denen 13 starben. 855 = 73,5 pCt. derselben waren Fabrikarbeiter, die meisten davon in Bleifarbenfabriken beschäftigt, ferner an den Bleikammern in Schwefelsäure-Fabriken und in Akkumulatoren-Fabriken. Die hohe Erkrankungsrate bei letzterer Branche hat veranlaßt, daß endlich am 11. Mai d. J. auch für diese Arbeiter Spezialschutzbestimmungen vom Bundesrath erlassen worden sind. Hier hat man zum ersten Mal bestimmt, daß die Arbeitszeit für die gefährdeten Arbeiter, nämlich die mit dem Mischen und Einfüllen der Füllmasse in die Formen Beschäftigten, nicht über 8 Stunden betragen darf. Darin liegt der deutlichste Beweis dafür, daß die am 6. Juli 1893 zum Schutz der Arbeiter in Bleifarben- und Bleizucker-Fabriken erlassenen Bestimmungen, welche für die mit Bleisäuren in Verbindung kommenden Arbeiter eine zwölfstündige Arbeitszeit zulassen, ungenügend sind. Denn die in den Oxyd- und Trodenkammern und in den Schlemm- und Radräumen der Bleifarbenfabriken beschäftigten Arbeiter sind mindestens ebenso schwerer Gesundheitsgefährdung ausgesetzt, wie die Arbeiter in den Akkumulatorenfabriken. Selbst bei genauer Befolgung der gegenwärtig für Bleifarbenfabriken geltenden Bestimmungen ist die Erkrankungsrate der hier beschäftigten Arbeiter immer noch außerordentlich hoch, ein Beweis, daß im Interesse der Gesundheit dieser Arbeiter eine Verschärfung der Bestimmungen, namentlich eine Verkürzung der Arbeitszeit dringend nöthig ist.

Auch bei den Malern, Anstreichern und Lackirern sind die Erkrankungen an chronischer Bleivergiftung furchtbar häufig. 347 Fälle = 20,8 pCt. kamen bei ihnen zur Behandlung. Aber obgleich seit Jahrzehnten die Krankenkassen auf die häufigen Bleivergiftungen in diesen Gewerben wiederholt hingewiesen haben, fanden sich die Behörden bis jetzt noch nicht bemüht, auch für diese Arbeiter Schutzbestimmungen zu erlassen. In den Maler-, Anstreicher- und Lackirer-Berufsstellen können selbst jugendliche und weibliche Arbeiter beliebig lange mit der Verarbeitung derselben Giftstoffe beschäftigt werden und jede Aufsicht und Kontrolle fehlt hier umsonst, als es sich hierbei meist um handwerksmäßige Betriebe handelt.

200 Fälle von chronischer Bleivergiftung = 17,2 pCt. kamen bei Altarbeitern vor. Dies ist kein Wunder, wenn man die schauerhaften Zustände auf den meisten Blei- und Zinkhütten, namentlich auf den oberhalbischen beachtet. Die Gesundheit dieser Arbeiter ist weit mehr gefährdet, als die der Buchdrucker und Schriftsetzer, obwohl auch diese unter vielfachen Uebelständen zu leiden haben, denn bei ihnen kamen auch 32 Fälle von chronischer Bleivergiftung zur Behandlung. Aber die Schriftsetzer haben es verstanden, mittels ihrer Fachorganisation die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Schäden in ihrem Beruf zu lenken und — wenn auch noch nicht ganz genügend — Schutzbestimmungen zu erreichen, was den armen Blei- und Zinkhüttenarbeitern, denen jede Organisation fehlt, bis jetzt nicht möglich war.

Von Schlossern, Schmieden und Feilenhauern kamen 41 Fälle, von Klempnern und Kohrlegern 31 Fälle, von Metallgießern, Töpfern, Steindruckern, Färbern, Glasern und Emaille-Arbeitern 60 Fälle von chronischer Bleivergiftung zur Behandlung. Für alle diese Betriebsarten, in denen die Arbeiter ebenfalls mehr oder weniger anhaltend der chronischen Vergiftung durch Blei oder bleiartige Pro-

dukte ausgesetzt sind, bestehen bei uns keinerlei Schutzbestimmungen. Viele von ihnen werden ohne jede behördliche Aufsicht in der gefährlichsten Weise betrieben.

In Frankreich ist durch das Dekret vom 13. Mai 1893 und in Belgien durch das Gesetz vom 19. Februar 1895 die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren und von Mädchen und Frauen in Betrieben verboten, wo die Arbeiter der chronischen Bleivergiftung ausgesetzt sind, wie in Bleihütten, Bleiwalzwerken, Schrot-, Blätte-, Bleiweiß-, Massicot- und Kienigefabriken, in Porzellan-, Fayence- und Ofenfabriken, in Emailhütten, Töpfereien, Färbereien und Lackereien. Für die deutsche Arbeiterschutzes-Gesetzgebung ist das Alles noch frommer Wunsch.

Die meisten Fälle kommen natürlich in den Regierungsbezirken vor, wo die genannten gefährlichen Industrien am stärksten vertreten sind. So kamen in den Heilanstalten im Bezirk Berlin allein 284 Fälle zur Behandlung, wovon die meisten in Preußen und Akkumulatorenarbeiter betrafen. Im Bezirk Köln mit seinen vielen Bleifarbenwerken kamen 218 Fälle, im Bezirk Opladen mit zahlreichen Blei- und Zinkhütten 190 Fälle, im Bezirk Hildesheim mit den Oberharzer Bleihütten 66 Fälle, im Bezirk Düsseldorf 58 Fälle, im Bezirk Wiesbaden 46 Fälle, im Bezirk Breslau 41 Fälle (Ochauer Bleiweißfabrik) zur Behandlung, und in den übrigen preussischen Bezirken je 1 bis 31 Fälle. Nur in den Regierungsbezirken Stade und Gumbinnen kamen keine chronischen Bleivergiftungen in den öffentlichen Heilanstalten zur Behandlung.

Alle diese Thatsachen zeigen, daß unsere Arbeiterschutzes-Gesetzgebung trotz allen Mithens der bürgerlichen Parteien noch sehr mangelhaft und gegenüber anderen Staaten im Rückstande ist.

Chinesische Arbeitslöhne. In China sind die Arbeitslöhne von beispielloser Niedrigkeit. So bekommt in einer Seidenfabrik in Suzhou ein Proletarier für sechs zwölfstündige Arbeitstage nach unserem Gelde im ganzen 8 M. 34 Pf. Das Proletarierthum ist eine sehr anstrengende Arbeit. Von allen Arbeitern der Textilindustrie bekommt für sie der Weber in Europa den höchsten Lohn. Dieses eine Beispiel zeigt schon, wie groß der Unterschied zwischen der Lebenshaltung des europäischen und der des chinesischen Arbeiters sein muß. Unter sonst gleichen Verhältnissen ist es dem Europäer ganz unmöglich, mit dem Chinesen zu konkurriren.

Der Krieg.

Ein Berichterstatter bei den amerikanischen Truppen am Rio Suama meldet vom 26. d. M.: Die Avantgarde der Amerikaner lagert an den Ufern des Rio Suama. Die Stadt Santiago ist in einer Entfernung von 5 Meilen in westlicher Richtung sichtbar. Vier Batterien zu je 4 Galling-Geschützen sind auf dem Raum eines Hügel aufgestellt, welcher die Thalmitte dominiert, in deren Mitte Santiago liegt. Die amerikanischen Offiziere erkennen die Schwierigkeit, die Stadt, welche auf Befehl ist, zu nehmen; die meisten von ihnen vertreten die Ansicht, daß es unmöglich sei, einen Angriff auf die Stadt zu unternehmen, ehe starke Verstärkungen an Belagerungsartillerie eingetroffen seien.

In Tampia wurden wiederum 15 000 Mann aufgebracht, um als Hilfstruppen nach Santiago abzugehen. Außerdem wird gemeldet:

Fünfzehn Regimenter werden in Chattanooga zur Abfahrt nach Kuba in Bereitschaft gestellt.

Ein besonderer Korrespondent des „Neuer'schen Bureau“ meldet aus Manila vom 23. d. M.: Während der vergangenen Woche fanden ab und zu Feuergefechte zwischen den veranzten spanischen Truppen und den aufständischen, aber die letzteren haben nicht verstanden, neuerdings vorzuziehen. Die Spanier behaupten, sie hätten die Aufständischen an einzelnen Punkten zurückgeschlagen, doch ist die Lage in Wirklichkeit unverändert. Einige Freiwillige, welche leghin auf die Schanzen befohlen waren, verzweifelten den Gehorsam und erklärten, nicht auf die Schanzen gehen zu wollen, so lange die regulären Truppen in der Stadt launten. Die Aufständischen richteten am 20. d. M. einige Geschosse auf die Kirche von Santa Ana. 2000 Personen sind angestellt, um eine Schutzwand von Sandfäden außerhalb des Festungsgrabens aufzurichten. Es geht das Gerücht, die Spanier werden die Vorstadt Palate niederbrennen, um das Vorgehen zur besseren Verteidigung der Stadt freizulegen. Tausende von Männern in der Umgebung der Zitadelle sind gefaßt worden, der botanische Garten ist jedoch verschont geblieben. Sobald die amerikanischen Truppen angelangt sind, werden die Spanier sich hinter die Umwallung und in die Zitadelle zurückziehen, man glaubt jedoch, der Widerstand werde nur ein platonischer sein. Ein französisches Kriegsschiff ist am 22. Juni von hier abgegangen, nachdem es die spanische Flotte salutirt hatte. Die Preise für alle Lebensmittel sind ungeheuer hoch.

Depeschen aus Hongkong melden dagegen, daß die Lage auf den Philippinen un verändert ist. Die Spanier halten Manila immer noch besetzt; sie haben neue Laufgräben ausgeworfen. Die amerikanischen Transportschiffe „Ohio“, „City of Para“, „Morgan City“ und „Indiana“ sind mit 4000 Mann heute nach Manila in See gegangen.

Das Hauptinteresse konzentriert sich heute auf die Schweregelenken, die aus Sympathie für die Vereinigten Staaten England und in seinem Auftrag Ägypten der in Port Said liegenden spanischen Flotte bereitet. Die Revue-Porter „Tribune“ veröffentlicht folgendes Telegramm von Kairo: Die ägyptische Regierung hat die Befehle von Port Said angewiesen, den Fezern, welche der Admiral Camara dafelbst geworden hat, zu verbieten, daß sie sich an Bord begeben. Zugleich stellte sie Camara mit, daß eine derartige Anwerbung eine Verletzung der Neutralität bedeuten würde. Die Maschinen des „Audaz“ bedürfen der Ausbesserung; Camara kündigte an, daß er drei Tage in Port Said verweilen werde.

Der Washingtoner Korrespondent der „Morning Post“ meldet, er habe von einem hohen Beamten erfahren, daß lebhaft Verhandlungen in England im Gange seien, um die Durchfahrt des Schwabers Camara's durch den Suez-Kanal zu verhindern.

Aus Madrid wird dagegen gemeldet: Dem Vernehmen nach wird Admiral Camara heute die Fahrt durch den Suez-Kanal antreten; er hat die erforderliche Quantität Kohle an Bord. Ueber die Bemühung des Suezkanals durch kriegerische Mächte bemerken die „Daily News“:

„Die Fahrt des Admirals Camara durch den Suezkanal wird praktisch zeigen, welchen Werth der Kanal in Kriegszeiten besitzt. Man hat behauptet, daß die Kriegsschiffe der Kriegführenden während des Krieges nicht hindurchfahren dürften. Das ist jedoch nicht genau. Die Bestimmungen darüber enthält die Konvention vom 20. Oktober 1865. Diese ist von den sechs Großmächten und Spanien, der Türkei und den Niederlanden unterzeichnet worden. In der Konvention heißt es, daß der Kanal sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten allen Schiffen, Kaufahrts- wie Kriegsschiffen, der Kriegführenden wie der Neutralen geöffnet sein soll. Es dürfen aber keine Handlungen der Feindseligkeit im Kanal oder auf dem Meere in einer Entfernung von drei Seemeilen von beiden Endpunkten des Kanals begangen werden. Nach der Konvention dürfen ferner die Einfahrten des Kanals nicht blockirt werden. Ein Kriegsschiff der Kriegführenden Mächte oder ihre Weisen dürfen in den Häfen an beiden Endpunkten des Kanals nicht länger als 24 Stunden bleiben. Die Kriegführenden dürfen nicht Truppen oder Kriegsmaterial im Kanal oder dessen Häfen an Bord nehmen.“

Demnach ist die folgende Meldung aus Wien mindestens ungenau: In hiesigen politischen Kreisen zirkulirt das Gerücht, England habe die Absicht, um seine Neutralität zu beweisen, den Suezkanal für die Spanier und die Straße von Gibraltar für die Amerikaner zu sperren und wollen hieron sowohl den Großmächten als auch den Vereinigten Staaten Kenntniß geben.

Aus Washington wird unter dem gestrigen Datum telegraphirt: Bei der Erörterung der im Senat eingebrachten Resolution

betreffend die Amerikaner Hawaii's wendet sich der demokratische Senator Clah gegen die Resolution und erklärt u. a., die Vereinigten Staaten dürften die Philippinen nicht nehmen, weil sie zu dem Zwecke den Krieg nicht begonnen hätten. — Das Marine-Departement veröffentlicht eine Kundmachung, welche eine Zusammenstellung der Schiffe enthält, die das zum Angriff auf die spanische Küste bestimmte Geschwader unter Commodore Watson bilden werden. Zum Admiral-Schiff ist der Kreuzer „Newark“ bestimmt. Die anderen Schiffe sind: Die Panzerschiffe 1. Klasse „Zowa“ und „Oregon“, sowie die Kreuzer „Hesmit“, „Hancock“ und „Dixie“. Drei Kohlen-schiffe werden die Flotte begleiten.

Durch ein Dekret des Präsidenten ist die Blockade Kuba's auf die Südküste zwischen dem Cabo Frances und dem Cabo de Cruz ausgedehnt worden, auch San Juan de Portorico ist in Blockadezustand erklärt. Den neutralen Schiffen ist eine Frist von 30 Tagen zum Verlassen des Hafens mit Ladung bewilligt. — Der Hilfskreuzer „Jole“ ist in Vauquiri eingetroffen und hat Verstärkungen gelandet.

Die spanische Regierung dagegen glaubt nicht, daß ein amerikanisches Geschwader nach Spanien kommen wird; trotzdem hat sie Maßnahmen für diesen Fall getroffen. Schiffe sind zu diesem Zwecke bereit und 28 000 Mann sind zu den Häfen einberufen worden; dieselben werden auf die Haupthäfen am Atlantischen Ocean und am Mitteländischen Meer berufen werden.

Nach in Paris eingelaufenen Nachrichten aus Madrid leugnet die spanische Regierung die von ihr hauptsächlich eingeleiteten Friedensverhandlungen deshalb ab, um im Lande keinen Sturm herbeizuführen. Alle maßgebenden spanischen Persönlichkeiten sind für den Frieden.

Aus Madrid wird uns unter dem 25. d. M. geschrieben: „Die letzten Unglücksnachrichten von Kuba und den Philippinen sind nicht ohne Eindruck auf die kriegerische Stimmung im Lande geblieben. Ein Theil der Republikaner, der noch vor kurzem in Kriegseufhoriasmus machte, beginnt einzusehen, daß auf die Dauer Spanien doch seinen Gegner nicht Stand halten kann. Bereits haben sich mehrere einflussreiche Zeitungen, wie z. B. der „Diario de Barcelona“, sowie angefehene Schriftsteller und Gelehrte, darunter auch der bekannte Romanschriftsteller Cusebio Masco, für schnellsten Friedensschluß ausgesprochen. Besonders findet die Friedensbewegung in Katalonien Nahrung, dessen Handel und Exportindustrie durch den Krieg schwer leidet. Viele der katalonischen Fabriken arbeiten nur mit der Hälfte oder einem Drittel ihrer sonstigen Arbeiterschaft, und manche haben den Betrieb ganz eingestellt. Zu der kleinen Fabrikstadt Igualada bei Barcelona, die hauptsächlich Baumwoll-, Tuch-, Sammt- und Leinwandwaaren für den Barcelonaer Markt produziert, sollen über ein Duzend der größeren industriellen Etablissements gänzlich stillstehen. Vorläufig hat allerdings die Kriegspartei, die von der Geistlichkeit unterstützt wird, noch die Oberhand. Sie wiegt sich in optischen Hoffnungen, träumt von einem Eingreifen Frankreichs und Deutschlands in den Kampf und erklärt jeden, der sich für ein Eingreifen Spaniens auf die amerikanischen Forderungen ausdrückt, für einen Landesverräther. Das hindert indes nicht, daß jede der patriotischen Parteien in dem allgemeinen Lohndruck für ihre speziellen Interessen Propaganda macht. Seit vierzehn Tagen debattirt man nun schon über die Unterlassungsünden der Regierung auf den Philippinen, ohne daß dabei irgend ein Nutzen herausgekommen wäre. Um den fortgesetzten Aufschuldigungen zu entgehen, hat die Regierung nichts Besseres zu thun gewußt, als die Sitzungen zu suspendiren. Das wird die zahllosen Republikaner nur noch mehr aufbringen. Vielleicht kommt es nun doch zur offenen Kabinettskrise. In latenter Form ist sie ja schon längst vorhanden, aber da unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur wenige Reizung haben, ein Ministeramt zu übernehmen, werden die Risse immer wieder überleitet. Es scheint, als wenn die Anhänger des famosen Martinez Campos und seines würdigen Rivalen, des Generals Weyler, Spanien noch nicht für reich halten für eine Militärdiktatur.“

Die Deputirtenkammer wie auch die Regierung haben nun doch endlich der Stimmung im Lande nachgegeben und sich „im Prinzip“ für die allgemeine militärische Dienstpflicht und die Aufhebung des Loskauf-Systems erklärt. Für den Augenblick wird diese Erklärung kaum weitere Folgen haben, aber später wird die Regierung nicht umhin können, ihr Gesetzform zu geben.

Trotz der Langsam der Zeitverhältnisse macht die sozialistische Bewegung in den Nordprovinzen gute Fortschritte. Die „Voz del Obrero“ (Arbeiterstimme) in Ferrol erscheint jetzt zweimal wöchentlich, und die Genossen in Santander geben ein neues Wochenblatt heraus: „La Voz del Pueblo“ (Die Volksstimme).“

Ueber Kundgebungen der spanischen Arbeiter gegen den Krieg wird der „Int. Corr.“ aus Madrid unter dem 27. Juni gemeldet: In Barcelona, Bilbao und Valencia fanden am gestrigen Sonntag große Kundgebungen der Arbeiter gegen die Fortsetzung des Krieges statt. In Bilbao waren Abordnungen aller Bergwerksbezirke der baskischen Provinzen eingetroffen; die Redner erklärten, daß infolge des Krieges die Hälfte der Grubenarbeiter brotlos geworden sei, während die ausweidenden Gemeindeväthe und Bergwerksvertreter die gesammte spanische Montanindustrie als gefährdet bezeichneten. In Barcelona sollen sich 20 000 Personen an dem Zuge durch die Stadt theilgenommen haben; doch wurde die Mäße dabei nicht gestört. In Valencia war die Kundgebung von den Arbeitslosen geplant, weshalb hier auch Massen hungernder Weiber und Kinder zusammenströmten, die lärmend und wehlagend durch die Straßen zogen. Der Mäße versprach, daß in den nächsten Tagen regelmäßige Vertheilungen von Wehl und Getreide an die Familien der Arbeitslosen stattfinden sollten.

Eine inhaltlich ähnliche Meldung liegt der „Int. Correps.“ aus New York unter dem 26. Juni vor: Die Handelskammern von acht südlichen Staaten der Union richteten an Mac Kinley eine gemeinsame Eingabe, worin sie die Schädigungen anzahlten, welche der Handel und die Waarenausfuhr der Südstaaten durch den Krieg bereits erlitten haben. Noch weit größer aber sei die Gefahr für die Zukunft, weil die jetzige Kriegszeit dem Konkurrenzhandel Südamerikas, Indiens und Australiens Gelegenheit biete, dem nordamerikanischen Handel die besten Absatzgebiete zu entreißen.

Endlich wird noch aus Madrid gemeldet: Die spanische Regierung schloß soeben mit einem italienischen Agenten einen Vertrag ab, wonach derselbe binnen sechs Wochen für Spanien zehn größere Schnelldampfer zu liefern hat, welche theils als Hilfskreuzer, theils als Transportschiffe Verwendung finden sollen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wiesbaden, 28. Juni. (W. T. V.) Die erste Hauptversammlung des 28. Deutschen Aerztetages wurde hier heute früh im Kurhaus unter Vorsitz des Geheimen Medizinalrathes Kub-München bei Anwesenheit von etwa 300 Theilnehmern eröffnet. Mit der Versammlung ist eine Ausstellung chirurgischer Instrumente verbunden.

Wien, 28. Juni. (W. T. V.) Durch Verordnung des Gesamtministeriums vom heutigen Tage sind für 33 politische Bezirke Salziens Ausnahmeverordnungen getroffen worden.

Paris, 28. Juni. (W. T. V.) Die Bureau der Deputirtenkammer haben die Vollkommung bewilligt; die Kommission ist im schlußförmlichen Sinne zusammengesetzt und der Wiedereröffnung der Sitzungsperiode am 1. Juli günstig gesimmt.

Manila, 28. Juni. (W. T. V.) In der letzten Nacht wurde im ganzen Thale von Antrodoco bis Citaduale ein starkes Erdbeben verspürt; es wurden mehrere Gebäude beschädigt. Die schwersten Schäden wurden in der Gemeinde Santarufina angerichtet. Dort wurden bei dem Einsturz eines Hauses eine Person getödtet, zehn erlitten Verletzungen.

Manila, 28. Juni. (W. T. V.) Bei dem Erdbeben in der vergangenen Nacht wurden in der Gemeinde Santarufina fünf Personen getödtet und sieben verwundet; in Capobello erlitten sieben Personen Verletzungen, die Häuser in dieser Ortschaft sind unbewohnbar geworden.

Partei-Nachrichten.

Sum Solinger Streit und dem schmählichen Verhalten des Herrn Georg Schumacher...

Hermann Martille. Aus Kellinghusen in Schleswig-Holstein ging uns die erschütternde Nachricht zu...

Eine zweite Trauermeldung kommt aus Forst in der Lausitz. Dienstag früh in der achten Stunde entschlief sanft nach langen schweren Leiden der langjährige Vertrauensmann von Forst, Karl Urban...

In Rudenwalde siegte bei der Ertragswahl eines Stadiverordneten der dritten Klasse unser Genosse Fritz Thiele mit 208 Stimmen über den bürgerlichen Gegner, Rentier Prochnow...

Aus der Schweiz wird gemeldet: Anfang Juli wird unter dem Titel „Vollstreckung am Jura“ zweimal wöchentlich in der Buchdruckerei Guldimann und von Ganten in Grenchen ein neues sozialistisches Blatt erscheinen...

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Mecklenburgisches. Ein Strafmandat in Höhe von 8 M. oder entsprechender Haft ist dem Parteigenossen Bürger in Hamburg vom vereinigten ritterschaftlichen Polizei-Amt in Gadebusch zugestellt worden...

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Ueber die Verwendung von Privat-Spißeln bei Streiks meldet die „Brandenb. Zeitung“ folgendes: Die hiesigen Maurer- und Zimmermeister haben in ihrem Kampfe gegen die Arbeiter des Bauwesens einen Schritt getan...

Die Textilarbeiter einiger hiesiger Fabriken befinden sich im Auslande, in anderen Betrieben stehen wegen fortgesetzter Lohnreduktion Ausstände bevor...

noch nicht geregelten Väterereien verhängte Doylott hat seine volle Wirkung getan. Als die Herren Brotträger mit ganz- oder halbvollem Körben zurückkehrten und erklärten, sie könnten beim besten Willen die Badwaaren nicht los-schlagen...

Die Maurer in Halle a. S. beschloffen, bei allen Meistern, die nicht 45 Pf. Stundenlohn zahlen, die Arbeit einzustellen.

In Eisenburg wurden 9 Bauarbeiter und Ziegeleiarbeiter wegen Streikvergehen zu 1 Tag bis 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Die Lohnbewegung der Leipziger Bäcker steht vor einem entscheidenden Wendepunkte. Den Meistern ist seitens der Lohnkommission folgender Revers zur Unterschrift vorgelegt worden:

Ueber die eingegangenen Beiträge zur Unternehmung der englischen Maschinenbauer giebt jetzt die Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands eine spezialisirte Abrechnung bekannt.

Außer obigen Beiträgen sind, wie uns mitgeteilt wurde, ferner nach England gesandt worden: von den Buchdruckern 51 037,38 M., von Metallarbeitern 46 428,76 M., von Holzarbeitern 23 000 M. und von den Steinarbeitern 3000 M.

Andalus. Das statistische Departement des österreichischen Handelsministeriums, in dem schon seit einigen Jahren die bisherigen statistischen Erhebungen über die Streiks in Oesterreich zusammengestellt wurden, hat neuerdings an alle Fabrikarbeiter, in deren Etablissements sich im Laufe des Jahres 1897 Arbeitereinstellungen eingetrennen, ein Zirkular erlassen...

Die Lokomotivführer und Heizer Oesterreichs gehen mit der Absicht um, sich in einer Gewerkschaft zu organisiren. Vom 17. bis 19. August wird in Prag ein Kongress abgehalten werden, zu welchem aus allen Heizhäusern Delegirte eingeladen sind...

Lokales.

Die Vorstandsmitglieder des Wahlvereins Berlin VI werden ersucht, heute Abend pünktlich um 9 Uhr bei Franz Kleinert, Müllerstr. 7a, zur Sitzung zu erscheinen.

Das gestern amtlich publizierte Wahlergebnis der Stichwahlen in Berlin ist folgendes:

I. Wahlkreis: Eingetragene Wähler 18 887, abgegeben gültige Stimmen 12 987, ungültige 60. Von den gültigen Stimmen haben erhalten: Dr. Langerhans 8385, Börsch 4002, Gewählt: Dr. Langerhans.

II. Wahlkreis: Eingetragene Wähler 76 727, abgegeben gültige Stimmen 57 109, ungültige 208. Von den gültigen Stimmen haben erhalten: Kreitzing 28 562, Fischer 28 547, Gewählt: Kreitzing.

III. Wahlkreis: Eingetragene Wähler 80 852, abgegeben gültige Stimmen 24 181, ungültige 169. Von den gültigen Stimmen haben erhalten: Heine 12 706, Dr. Langerhans 11 415, Gewählt: Heine.

V. Wahlkreis: Eingetragene Wähler 81 435, abgegeben gültige Stimmen 21 856, ungültige 116. Von den gültigen Stimmen haben erhalten: Dr. Javid 10 957, Schmidt 10 899, Gewählt: Dr. Javid.

Für die schwerhörigen Kinder in den hiesigen Volksschulen mit Sanitätsrath Dr. Arthur Hartmann in der neuesten Nummer der „Berl. Korr.“ von neuem ein. Schwerhörige Kinder wohlhabender Eltern, so führt er aus, werden in Privatschulen gebracht. Doch besser ist, sie von Hauslehrern unterrichten zu lassen.

Gegen einen solchen Schritt auf dem Wege zur Menschlichkeit oder, wie dieses Wort im freisinnigen Jargon heißt, zum Zukunftsstaat, werden Magistrat und Stadtvorordneten-Mehrheit sich mit Händen und Füßen sträuben. Die „Voss. Ztg.“ äußert bereits ihre Bedenken und verweist auf das entehrende Mittel der Armenpflege, wobei sie mit Recht betont, daß die Unbemittelten sich trotz ihres Mangels an Mitteln sorgfältig davor hüten, sich die Armenpflege nutzbar zu machen.

Zu den Kreisen der Arbeitgeber hört man vielfach das Urtheil, die Streitigkeiten, die vor das Gewerbegericht kommen, könne man zehn gegen eins wetten, daß die Entscheidung zu Ungunsten des Arbeitgebers ausfalle; denn das Gericht besitze in der Mehrzahl aus Sozialdemokraten.

So steht in der „Vossischen Zeitung“ zu lesen, die übrigens den Satz nur referierend wiedergibt, ohne sich ihn zu eigen zu machen. Diese Ansicht ist eine Vereinfachung des Gerichts, denn sie schließt den Vorwurf in sich, daß der sozialdemokratische Theil seiner Mitglieder zu Gunsten der Arbeiter ungerecht urtheile. Zahlreiche Autoritäten haben solche gebührenden Verdächtigungen mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Der Neubau der Charitee hat in der letzten Zeit bemerkenswerthe Fortschritte gemacht. Das Hygienische Institut auf dem alten Charitee-Airhof an der Hefestraße ist im Erdgeschosse fertig. Auf dem Chariteegelände selbst ist das Gebäude für das Pathologische Institut am Alexander-Platz bereits bis zum Dach gedeckt; es fehlt nur der Vollendung des Rohbaus nur noch die Schieferbedeckung des Daches.

Von einem Arbeiter erhalten wir folgende Zuschrift: Bezugnehmend auf den Artikel über öffentliche Denkmäler in Arbeitervierteln, den der „Vorwärts“ am Sonntag brachte, kann ich nicht umhin, Ihnen folgendes mitzutheilen: Auf dem Kopenyplatz ist zu Ende vorigen Jahres eine Gruppe aufgestellt worden, welche eine junge Frau darstellt, die ihren Kindern das Ballspiel lehrt.

Die königl. Eisenbahn-Direktion Berlin hat beschloffen, die auf dem Schlesischen, dem Stern und dem Lehrter Bahnhofe befindlichen Zeitgasanstalten in Milchgasanstalten umzuwandeln und zu diesem Zwecke auf diesen Bahnhöfen je eine Acetylen-Gasanstalt zu errichten.

Der Sommerzug, der offiziell an den ersten Julitagen stattfindet, hat bereits seinen Anfang genommen. Wie die Zeit in den Hochsommer besagen, sind eine recht erhebliche Zahl von Wohnungen unvermietet geblieben. Es sind dies namentlich solche, die einen gemeinsamen Korridor für mehrere Parteien besitzen. Diese Abneigung der Miether gegen derartig gelegene Wohnungen hat sich bei den letzten Umzugsperioden so sehr geltend gemacht, daß jetzt die meisten Hausvermietnehmer, auf die Raumverpachtung Verzicht leistend, von der Einrichtung gemeinschaftlicher Korridore gänzlich absehen.

auch nicht einmal nagelfest sind, ist eine ganz gewaltige. Da der größte Theil dieser Wohnungen unwerthet geblieben ist, hat sich eine erhebliche Zahl der Hauseigentümer zur Beseitigung der, wie das Volk sagt, „Ausstellungswohnungen“ veranlaßt gesehen.

Die San José-Schildlaus ist, wie der Geh. Rath Professor Franz von Süssmilch für Pflanzenkunde der Landwirtschaftlichen Hochschule mittheilt, bis jetzt in den deutschen Obstkulturen nicht gefunden worden, trotz der seit März d. J. begonnenen allgemeinen Nachforschungen danach. Wohl aber hat sich dabei, wie schon früher mitgeteilt wurde, die weite Verbreitung einer der San José-Schildläuse außerordentlich ähnlichen Coccidiotas-Art auf Obstbäumen in ganz Deutschland ergeben, die ein ebenso gestaltetes und ebenso gefärbtes Schild, ebenfalls gelbe Farbe, sowie ähnliche Hinterlebsstruktur hat und gleichfalls lebende Junge gebiert. Diese neue Weiden-San José-Laus ist aber von der amerikanischen durch charakteristische Hinterlebsorgane sehr bestimmt unterscheidbar. Vorläufig haben die Agrarier durch das Einfuhrverbot gegen amerikanischen Obst ihren Willen erhalten. Und das ist schließlich ja doch die Hauptsache.

Die Berliner Rettungs-Gesellschaft wird am Donnerstag, den 30. Juni, in der Sanitätswache Plauerstraße 23 eine Rettungswache eröffnen.

Der Holzbelag der Stadtbahnbrücke über den Humboldthafen wird jetzt, soweit derselbe durch den Brand beschädigt ist, erneuert. Die zur Verwendung kommenden Schwellen sind imprägnirt und dürfen so leicht vom Feuer nicht wieder beschädigt werden.

Beim Reinigen des Schwimmbassins in der Bade-Anstalt des Vereins der Wasserfreunde wurde nachts die Leiche des 11jährigen Sohnes des Buchhalters Friedrich Lehmann aufgefunden. Der des Schwimmens unkundige Knabe hat gegen Abend in der Anstalt gebadet und ist dabei wahrscheinlich ertrunken.

Auf eigenhändige Weise wird von einem Vorstandsmitgliede des Vereins Waldes der Vorfall zu deuten gesucht, der sich am 24. d. M. in der vom Verein veranstalteten Versammlung zurug und über den wir in der Sonntags-Kummer berichteten. Nach einer uns von diesem Herrn überlieferten Zuschrift hat der Vorsitzende nur das Ersuchen an die Anwesenden gerichtet, sich in die Mitgliedsliste des Vereins einzutragen zu lassen, und dann im „sicherhaften Zone“ unter lebhafter Heiterkeit gesagt, er dürfe wohl annehmen, daß jetzt alle Anwesenden Mitglieder des Vereins seien. Eine Aufforderung an die Nichtmitglieder, den Saal zu verlassen, sei überhaupt nicht ergangen. Der scherzhafte Ton muß doch wohl sehr zu Mißverständnissen Anlaß gegeben haben, denn sonst würde das Besondere wohl nicht so allgemein gewesen sein, wie uns von unparteiischer Seite berichtet wird.

Wöwille Brandstiftung liegt einem Wodenbrände zu Grunde, der Montag Abend 9 Uhr Neue Königsstr. 83 ausbrach. Die schnell herbeigerufene Feuerwehre stellte fest, daß in zwei verschiedenen Wodenverschlägen und auf dem Hauptgange mehrere Feuerherde aus Papier und Holz hergestellt waren. Mit brennbaren Stoffen waren allerlei Holzstücke getränkt, so daß man sofort auf die Vermuthung kam, daß hier Unkundige gewaltet hätten. Das Feuer wurde schnell gelöscht.

Wohheit. Einen aufregenden Vorgang gab es Montag Abend in der Linienstraße. Die Schneiderfrau Staberow aus der Wollmerstraße 14 kam mit einem mit Wäsche beladenen Handwagen von der Schönhauserstraße her gefahren. Oben auf dem Wagen saß ihre Tochterchen. Vor dem Hause Linienstraße 33 fuhr ein Müllwagen, der von der Prenzlauerstraße kam, mit solcher Wucht auf den Handwagen auf, daß das Kind heruntergeschleudert wurde und die Frau zu Falle kam. Während das Kind unterseht davon kam, geriet die Mutter unter den Müllwagen, dessen Räder ihr den linken Unterschenkel zerschmettert. Leute aus der Nachbarschaft deckten die Verunglückte auf ihrem Handwagen und brachten sie nach der Unfallstation in der Alten Schützenstraße; von hier wurde sie einem Krankenhause zugeführt. Der Kutscher des Müllwagens, ein Mann Namens Kluth, suchte zu entkommen, wurde jedoch von einem Landwehmann des Alexander-Regiments aufgehalten, bis die Polizei kam. Als der Landwehmann sich den Pferden entgegenwarf, schlug ihn der Kutscher mit der Peitsche; er mußte blaun gehen, um sich des rohen Reittens, der vom Wagen sprang und mit dem Müllwagen auch nach dem Publikum schlug, zu erwehren. Es ging jedoch ohne erhebliche Verletzungen ab. Scharfmänner überwältigten den Wütherrich und brachten ihn auf die Wache des 16. Polizeireviers.

Ein Schlächterwagen veranlaßte gestern in der Voßbringerstraße wieder einen schweren Unglücksfall. Kurz nach 12 Uhr mittags wurde ein von der Schule kommendes achtjähriges Mädchen bei dem Ueberfahren des Fahrdammes an der Ecke der Choriner- und Voßbringerstraße von einem übermäßig schnell um die Ecke jagenden Schlächterwagen zu Boden gerissen und überfahren. Der schuldige Kutscher fuhr, ohne sich um sein Opfer weiter zu bekümmern, in schnellster Gaitart davon, verfolgt von einem Schutzmänn, der in eine Droßche sprang und dem Fliehenden nachjagte. Zwar gelang es dem Beamten nicht, das Fuhrwerk einzuholen, doch konnte der Schutzmänn die an dem Wagen stehende Firma feststellen, so daß es gelingen dürfte, den Kutscher zur Verantwortung zu ziehen.

Beim Lokenbrennen verunglückt ist die 32jährige Kellnerin Agnes Sch. aus der Heidenerstraße. Die Sch. stieß durch eine unvorsichtige Armbewegung die Spiritusmaschine herab, diese explodirte, der brennende Spiritus ergoß sich über die Kleider der Unglücklichen und steckte diese sofort in Brand. Auf die gellenden Hilferufe der Kellnerin eilten Leute aus der Nachbarschaft herbei und rissen ihr die brennenden Kleider vom Leibe. Trotz der raschen Hilfe hat die Verunglückte schwere Brandwunden erlitten, insbesondere an der Brust und den Armen. Sie mußte in ein Krankenhaus gebracht werden.

Von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurde die Leiche der 64 Jahre alten Frau Vertha Wolf aus der Gieshinerstr. 58. Die Frau war lebend geworden, weil sie alle ihre neun Kinder durch den Tod verloren hatte. Gegen einen Schuppen noch sie Salmielgeist. In der Nacht stand die Frau auf, und bald darauf hörte eine Röhre, die bei ihr wohnte, sie schwer stöhnen. Sie hatte, auf einem Stuhle sitzend, die Röhre mit Salmielgeist in der Hand. Ein Arzt, der sofort gerufen wurde, erkannte eine Vergiftung und gab Gegenmittel. Trotzdem ist die Frau gestorben.

Von den Pferden eines Feuerwehrgewagens wurde gestern Vormittag in der Wörtherstraße eine jugendliche Radfahrerin, die 16jährige Tochter des Privatbeamten D. erheblich verletzt. Das junge Mädchen fuhr auf einem Zweirade den Strahenzug entlang, als ein Mannschaffswagen der Feuerwehre von der Schönhauser Allee aus in die Wörtherstraße einbog. Durch ungeschickte Steuerung des Rades jagte das junge Mädchen direkt in das Gespann der Feuerwehre hinein, obwohl der Wagenführer die Pferde mit aller Gewalt zurückdrückte, konnte ein Unglücksfall doch nicht vermieden werden. Häußlein D. erlitt durch die Hufe der Thiere eine Quetschung des Brustkastens und mußte einem Krankenhause zugeführt werden.

Unfall im Eisenbahnbetriebe. In der Nacht zum Dienstag wurde auf dem Schleifschienen Bahnhof der Bremser Heinrich Nielsen beim Ueberfahren der Geleise von der Maschine eines aus Götter kommenden Sonderzuges erfaßt und zu Boden geworfen. Er erlitt hierbei erhebliche Verletzungen am Kopfe und an der Brust.

Strafenverurteilung. Die Neue Friedrichstraße von der Spandauer Straße bis Klosterstraße einschließlich des Kreuzdammes bis letzterer Straße wird behufs Asphaltierung vom 24. d. M. ab bis auf Weiteres für Fahrwerke und Reiter gesperrt.

Feuerbericht. Durch ausgebrochenes Petroleum hatte Montag Abend nach 11 Uhr Straßenderstraße 3 der Fußboden und die Ballenlage Feuer gefangen, das aber im Entschenden gedämpft wurde. Dienstag früh 1 Uhr wurde die Wehr nach Warschauerstraße 30 gerufen, wo Preshofen im Keller durch Selbstentzündung brannten. Mittags 12 1/2 Uhr wurden

Christinenstraße 25 Möbel eingäschert, auch erlitt das Haus erheblichen Schaden. Nachmittags 3 Uhr brannte Ostbahnhof 6 der Fußboden. Kurz nach 6 Uhr mußte Hagelsbergerstraße 87/88 ein Kellerbrand abgelöscht werden, der hauptsächlich Berg und Schimpel einschloß.

Aus den Nachbarorten.

Adenid. Da es fast in jedem Jahre vorkommt, daß eine große Anzahl hiesiger Einwohner, welche ein Einkommen unter 900 M. haben, viel zu hoch zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt werden, so sei hiermit auf eine Bekanntmachung des hiesigen Magistrats hingewiesen, wonach die Gemeindesteuer-Listen pro 1. April 1898/99 für diejenigen Personen, denen eine Kommunalsteuer-Vergünstigung zusteht, und für solche, welche wegen Einkommens von unter 900 M. jährlich nicht zur Staats-Einkommensteuer veranlagt sind, in der Zeit vom 28. Juni bis 6. Juli 1898 einschließlich im Steuerbureau des Magistrats zur Einsicht der Vertheiligten an den Wochentagen vormittags von 8—12, nachmittags von 3—6 Uhr öffentlich ausliegen. Gegen die Heranziehung zur Gemeinde-Einkommensteuer können die Vertheiligten binnen einer Frist von vier Wochen, welche mit dem 7. Juli beginnt und mit dem 3. August dieses Jahres endigt, Einspruch beim Magistrat erheben. Da auch in diesem Jahre eine größere Anzahl namentlich junger Leute unter 16 Jahren zu einer Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt sind, so erlauben wir die Parteigenossen, in der oben angegebenen Zeit von ihrem Einspruchsrecht regen Gebrauch zu machen.

Die Herabsetzung der Tarife für die städtischen Volks-Badeanstalten von nächstem Stadtjahre ab, welche von der Berliner Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden ist, hat auch die Charlottenburger Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung beschließt. Der dortige Magistrat hatte den Antrag gestellt, die gegenwärtige Berliner Gebührenordnung auch für die neue Charlottenburger Volks-Badeanstalt einzuführen. Die Stadtverordneten-Versammlung lehnte jedoch diesen Magistratsantrag mit Rücksicht auf die von Berlin beabsichtigte Tarifverbilligung ab und beschloß, wesentlich ermäßigte Tarife, namentlich für Damen- und Schwimmbäder, schon jetzt zur Einführung zu bringen. Die Volks-Badeanstalt in Charlottenburg soll am 1. Juli eröffnet werden.

In Schöneberg beschloß die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer letzten Sitzung, im Einverständnis mit dem Magistrat eine Offerte der Berliner Vobengesehellschaft anzunehmen, nach welcher der von Charlottenburg begrenzte Platz Z der Verbauung aufgeschlossen werden soll. Ein weiterer Antrag des Magistrats, wonach das mit der Imperial Continental-Gas-Association 1891 geschlossene Abkommen, durch eine Zeitung über die Weichbildgrenze hinaus die Gemeinde Wilmersdorf mit Gas zu versorgen, wegen Formmangels zu widerrufen ist, wurde mit der eigenhändigen Praxis der Gesellschaft, ihr Monopol nach jeder Richtung hin auszuüben, begründet. Oberbürgermeister Wilde, welcher dieses Gebahren treffend kennzeichnete, nannte die Gasometer der Gas-Lompagnie „die Blusmacher für die Gesellschaft“. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Betrieb der königl. Geschlagserei in Spandau hat der „Voss. Ztg.“ zufolge solchen Umfang angenommen, daß sie getheilt werden soll; von der alten Anstalt soll der neue Theil am rechten Spree-Ufer, die Geschlagserei abgezweigt werden und eine eigene Direktion erhalten.

Gerihts-Beifung.

Der Ehrenrettung eines nach seiner Behauptung unschuldig Verurtheilten galt die Verhandlung, die gestern unter dem Vorsitz des Landgerichts-Direktors Pohle vor dem Schwurgericht des Landgerichts I begann. Auf der Anklagebank saßen vier weibliche Angeklagte: Die unverschleihte Auguste Bied, die verehelichte Räuberin Henriette Hohmann geb. Meyer, die verehelichte Antonie Drinmann geb. Feilcke und die verehelichte Minna Träder, denen Justizrath Hänjke, Rechtsanwalt Dr. Löwenstein, Dr. Jänike, Dr. Küster und Dr. Werthauer als Verteidiger zur Seite stehen; die Anklage wird vom Staatsanwalt Cornet vertreten. Die ersten beiden Angeklagten sind des wiederholten Meineides, Frau Drinmann des Meineides und der Anstiftung zum Meineide, Frau Träder des Meineides beschuldigt. Der Sachverhalt, der der Anklage zu Grunde liegt, wäre geeignet, Stoff zu einem Hinterreppen-Roman abzugeben. Der pensionirte Steuerrechner Eugen Drinmann, Ehemann der dritten Angeklagten, ist am 10. November 1896 von der zweiten Strafkammer des Landgerichts I zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, weil er überführt schien, die jetzige Angeklagte Hohmann zur Vergehung eines Meineides zum Schaden seiner Ehefrau zu verleiten versucht zu haben. Der Gerichtshof hatte die Ueberzeugung von der Schuld Drinmann's auf Grund der eidlischen Verbindungen der jetzigen beiden ersten Angeklagten gewonnen. Die von Drinmann eingelegte Revision wurde verworfen und er trat seine Strafe im Zuchthaus zu Brandenburg a. H. an. Zur Zeit ist er drei Monate aus der Strafanstalt beurlaubt, da er unter der Behauptung, daß die jetzigen Angeklagten einen Meineid geleistet hätten, das Wiederaufnahmeverfahren beantragte und seine Behauptung begründet ersahen. Die angestellten Ermittlungen haben folgendes ergeben: Die Drinmann'schen Eheleute sind seit 34 Jahren verheiratet. Aus der Ehe sind 11 Kinder hervorgegangen, von denen drei noch leben. Ein Sohn lebt in London, eine Tochter hat sich in London mit einem Manne verheiratet, der nach der Behauptung der Frau Drinmann „mehr-facher Millionär“ sein soll. Die Drinmann'schen Eheleute leben 30 Jahre lang in glücklicher Ehe, dann aber kam es theils aus Vermögensverhältnissen, theils aus Eifersuchtsgründen zu dauerndem Unfrieden, so daß die Eheleute schließlich das Zusammenleben aufgaben. Drinmann ist während der Ehe durch Grundstücks-Spekulation zu etwas Vermögen gelangt und besitzt zweier Häuser in Rheinsberg und in Reinickendorf geworden, die an seine Ehefrau aufgelassen worden waren. Die Ehefrau Drinmann ist nun eines Tages als Zeugin in einem Zivilprozeß des Kaufmanns Vollrath gegen den Privatforscher A. D. Wankenhagen vernommen worden. Der Kläger Vollrath hatte die Mäntel eines der Angeklagten Träder und deren Ehemann gehörigen Hauses in der Reinickendorferstraße wegen einer vollstreckten Forderung pfänden lassen; da trat plötzlich Wankenhagen, ein naher Verwandter der Träder, als antichretischer Pfandgläubiger auf und zwar auf Grund eines antichretischen Pfandvertrages, der nach der Behauptung des Klägers Vollrath nur simulirt sein soll. Wankenhagen behauptete dagegen, daß er den Träder'schen Eheleuten 1000 M. baar geliehen und dieses Geld von der Frau Drinmann gegen Wechsel erhalten habe. Diese Behauptung hat Frau Drinmann im gerichtlichen Termin eidlisch bestätigt. Ihr Ehemann dagegen behauptet, daß es sich nur um eine seltene „Schiebung“ gehandelt und er seine Frau vor der Vertheiligung an derselben gewarnt habe. Die 1000 Mark könnten garnicht aus ihren eigenen Mitteln stammen, da er das Vermögen in Verwahrung gehabt habe. Als die beiden Eheleute auseinandergegangen waren, entwickelten sich nach beiden Seiten hin Meinungs-Differenzen. Ein gewisser Höhe, der mit Frau Drinmann verfeindet war, reichte eine solche Strafanzeige gegen diese ein. Er behauptete in Uebereinstimmung mit dem Ehemann Drinmann, daß er eines Tages unbemerkt Zeuge eines Gesprächs gewesen sei, das die jetzt angeklagte Hohmann mit Drinmann in dessen Wohnung gehabt habe. In demselben sei die „Schiebung“ voll bestätigt worden. Das Ermittlungsverfahren gegen Frau Drinmann wurde aber eingestellt und nun der Speiß umgedreht: Frau Drinmann zeigte ihren Mann an, weil er versucht habe, die Angeklagten Bied und Hohmann zum Meineide zu überreden. Sie behauptete, daß ihr Ehemann eines Tages die Hohmann besucht und sofort von der Wankenhagen'schen Angelegenheit angefangen habe. Er habe die Hohmann durch Geldversprechungen bewegen wollen, vor Gericht zu bekunden, daß seine

Ehefrau die 1000 Mark nicht aus eigenen Mitteln gegeben habe, das ganze vielmehr nur eine „Schiebung“ gewesen sei. Beim Weggehen habe er noch gesagt: „Sagen Sie nur so aus, dann bekommt sie ein paar Jahre Zuchthaus und ich bin das alte A. . . los“. Die bei der Hohmann wohnende Bied, die in der Küche im Bett gelegen, habe dies mit angehört. Vor Gericht haben die Bied und die Hohmann diese Behauptungen eidlisch bestätigt und dies hatte zur Folge, daß der Ehemann Drinmann zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Diese eidlischen Aussagen der drei Frauen sollen wesentlich falsch gewesen sein. — Als Drinmann verurtheilt worden war, beauftragte sein Schwiegersohn Joseph das Privatdetektiv-Institut „Jus“ mit Recherchen zu dessen Gunsten. Der Erfolg blieb nicht lange aus. In Gegenwart dreier Angestellten des Instituts „Jus“ unterschrieb die jetzige Angeklagte Bied ein Schriftstück, in welchem sie eingestand, einen Meineid geleistet zu haben; sie habe von dem angeblichen Gespräch Drinmann's mit der Hohmann überhaupt nichts gehört und sei von Frau Drinmann und der Hohmann zum Meineid verleitet worden. Die Folge dieser Selbstanzeige, bei welcher die Bied verblieben ist, ist die jetzige Anklage. Was Frau Träder betrifft, so ist sie in der Hauptverhandlung gegen den Steuererheber Drinmann gleichfalls als Zeugin vernommen worden und hat auch ihrerseits bekundet, daß sie die 1000 M. von Wankenhagen geliehen erhalten, dieser sich aber das Geld von der Frau Drinmann gelohnt habe. Sie bestritt eidlisch, daß sie selbst die 1000 M. vorher der Frau Drinmann zugestekt habe. — Die Vernehmung der einzelnen Angeklagten war eine so eingehende, daß viele Stunden davon in Anspruch genommen wurden. — Die Angeklagte Bied verblieb bei ihrer Selbstanzeige, zu der sie von niemand beeinflusst sein will. Nach ihrer Behauptung habe sie, als sie erfahen, daß solches Zeugniß eine schwere Sünde sei, auf welche schwere Strafe sie, keine Ruhe mehr gehabt und sich erst durch das Bekenntniß ihrer Verfehlung erleichtert gefühlt. Die übrigen Angeklagten bestritten entschieden jede Schuld. Frau Drinmann behauptete, daß die ganze Anklage durch ihren Schwiegersohn veranlaßt worden sei, der die Bied gekauft habe. — Da eine große Reihe von Zeugen vernommen werden muß, wird die Verhandlung erst Mittwoch Abend zu Ende gehen.

Für einen Angeklagten besteht keine Rechtspllicht, zu flehen. Eine interessante Strafsache, die schon einmal das Reichsgericht beschäftigt hat, fand durch die Freisprechung des Angeklagten ihren Abschluß. Vom Landgerichte Darmstadt war der Tischlermeister Heinrich Wäh II. wegen gefährlicher Körperverletzung zu 4 Monaten Gefängniß und einer Buße verurtheilt worden. Nach Aufhebung des Urtheils durch das Reichsgericht setzte das Landgericht Mainz, an welches die Sache verwiesen worden war, am 30. März die Strafe auf vier Wochen Gefängniß herab und ermächtigte auch die Buße. Der Sachverhalt war folgender. Wäh, der erst 24 Jahre alt und noch nicht wahlberechtigt war, hatte sich an der Agitation für die Kommunalwahlen betheiligelt und dadurch den Unwillen anderer junger Burshen erregt. Seine Schwester und seine Mutter warnten ihn eines Tages vor seinem Geknecht. Er beachtete die Warnung und machte Sonntag, als er von einem Besuche bei seiner Braut zurückkam, einen Luftpflug, um nicht mit seinen Gegnern zusammenzutreffen. Diese hatten ihn aber doch ausfindig zu machen gewußt und trafen plötzlich mit ihm zusammen. Die Worte „Da ist ja das Wähgen!“ gaben ihm einen Vorgeschnack der Dinge, die da kommen konnten. Thatsächlich verfolgten die drei Verbündeten den Angeklagten mit großem Eifer und blieben ihm auf den Fersen, obwohl Wäh die schnellste Gaitart einschlug. Da er sich der Verfolger, die offensichtlich die Absicht hatten, ihn zu mißhandeln, auf andere Weise nicht erwehren konnte, so wandte er sich um und schoß aus einem Revolver zweimal auf seine Feinde. Ein gewisser H. wurde am Unterleibe verletzt und war 15 Tage arbeitsunfähig. Das Landgericht Mainz hat angenommen, daß Wäh die Nothwehr überschritten habe. Er hätte, so heißt es im Urtheil, in seine nahe Wohnung fliehen oder erst in die Luft schießen oder mit dem Regenstrome oder dem Revolver schlagen können, ehe er direkt auf die Angreifer schoß. — Auf die abermals von Wäh eingelegte Revision erkannte das Reichsgericht auf Aufhebung des Urtheils und sprach den Angeklagten kostenlos frei. Sämtliche Versuche der Vorinstanz (so wurde angeführt) nachzuweisen, daß der Angeklagte andere Mittel gehabt hätte, um sich zu verteidigen, als das von ihm gewählte, laufen lediglich darauf hinaus, ihm Veranlassung anzu-rathen, die eine wirklich praktische Vertheidigung möglicherweise betheilt hätten. Die Flucht konnte dem Angeklagten nicht zugemuthet werden. Wenn auch als festgestellt angenommen wurde, daß er ohne Verletzung seiner Ehre fliehen konnte, so ist doch andererseits festgestellt, daß er sich schon auf der Flucht befand. Ein Wettlaufen mit den drei Angreifern konnte dem Angeklagten nicht zugemuthet werden. Da die Strafkammer kein anderes wirksames Vertheidigungsmittel anzugeben gewußt hat, so war auch von einer nochmaligen Verhandlung keine Feststellung zu erwarten, welche die Verurtheilung der Angeklagten begründete.

Eine alte Geschichte beschäftigte gestern zum fünften Male die Gerichte und zwar die III. Strafkammer am Landgericht II. Es handelte sich nämlich um einen außerordentlich argen Skandal bei einer Verurteilung. Am 10. November, 1895 wurde auf dem neuen Kirchhofe in Schöneberg der Zimmermann Wuchholz be-gangen, der bei den Bauten der Berliner Gewerbe-Ausstellung im Treptower Park tödtlich verunglückt war. Der Verstorbenen war vier Jahre vorher von seiner Ehefrau verlassen worden, diese hatte während dieser Zeit mit dem Zimmermann Weigt, der wiederum seine Frau verlassen hatte, in wilder Ehe gelebt und war demselben sogar nach Amerika gefolgt, von wo die beiden aber bereits zurückgekehrt waren, als die Verurteilung des Wuchholz stattfand. Diese Verurteilung gestattete sich sehr feierlich. Die Arbeitsgenossen des Verunglückten gaben demselben in langem Zuge mit Musik und Fahne das Geleite, aber trotzdem herrschte im Leichenzuge eine gewaltigen schawille Temperatur, die in Blüß und Särlag zum Ausdruck kam, als Frau Wuchholz an der Seite des Predigers im Wagen angefahren kam und von den Rechten der Ehefrau in ostentativer Weise Gebrauch machte, welche sie in den vier letzten Lebensjahren ihres Gatten in freventlicher Weise verweigert hatte. So lange die Leichenrede des Pastor Böhnisch dauerte, wurde, abgesehen von einigen kleinen Störungen, der völlige Ausbruch des Sturmes noch zurückgehalten; als aber der Sarg herabgesetzt war und das Leichengefolge an das Grab drängte, um Kränze niederzuliegen und als Frau Wuchholz andere Personen in brüderlicher Form zuzudrängte, um ihren Kranz anzubringen, da entstand ein wilder Tumult. Während ein Mann der Frau Wuchholz seinen Kranz über den Kopf warf, schlugen Männer und Frauen mit Häuften, Stöcken und Schirmen auf sie ein, die Haare wurden ihr in Strähnen vom Kopfe gerissen, die Kleider vom Leibe gestreift und nur mit Mühe und Noth konnte sich Frau Wuchholz zu dem Pastor in den Wagen flüchten, den die wüthende Menge obendrein noch umzuwerfen drohte. Nachdem die Frau Wuchholz abgefahren war, richtete sich die Wuth gegen Weigt, der ganz furchterlich gepörricht wurde und sich zuletzt in den Leichenkeller flüchten mußte, bis er durch herbeigeholte Gendarmen befreit wurde. Dieser Tumult führte zu einer Anklage, die vor dem Schöffengericht am Amtsgericht II verhandelt wurde und gegen acht Angehörige der der Frau Wuchholz feindlich gestimmten Partei gerichtet war. Frau Pauline Weigt, Frau Emma Siebert, die unverschleihte Emma Schmidt und deren Schwestern Margarethe, Pauline und Ernestine Schmidt wurden zu je 6 Monaten Gefängniß, die Zimmerer Otto Ventin und Robert Blumke zu je einem Jahre Gefängniß verurtheilt. In der Verurtheilungsinstanz griff eine wesentlich mildere Auffassung der Situation Platz. Drei der Geschwister Schmidt, sowie die Zimmerer Ventin und Blumke wurden wegen nicht ausreichender Feststellung freigesprochen, bei Frau Weigt, Frau Siebert und Emma Schmidt wurde die Strafe auf je drei Monate Gefängniß herabgemindert. Die drei Verurtheilten legten Revision ein, die jedoch vom Reichsgericht verworfen wurde. Nun wurde Frau Wuchholz wegen Meineides angezeigt. Dieselbe hatte in der Verurtheilungsinstanz vor

Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Herren-Garderobe.

Knaben-Garderobe.

Lustre-Jacketts,
schwarz, mit Aermel-
futter **3.75 Mk.**

Beinkleider,
gestreift Buckskin,
grau und braun . . . **5.50 Mk.**



Beinkleider,
blau Satin mit Leibchen, für ca.
2-8 Jahre 1.50, 1.40, 1.30, **1 Mk.**
1.20, 1.10,

Wasch-Blusen, gestreift
hell und dunkel, für
ca. 2-8 Jahre 2.50, **1.25 Mk.**
2.25, 2.-, 1.75, 1.50,

Radfahr-Anzüge, Faltenjoppe und Beinkleid,
grün meliert. Lodenstoff **14.50 Mk.**

Jackett-Anzüge,
farbig gemustert. Cheviot, gute Qualit.
und Verarbeitung . . **36 Mk.**

Piqué-Westen,
gemustert, verschied.
Dessins **2.25 Mk.**

Joppe, Schilf-
leinen,
für Haus
und Jagd **3 Mk.**

Drell-Anzüge,
blau/weiß gestreift, Matrosenform,
für ca. 2-8 Jahre 6.-,
5.50, 5.-, 4.50, 4.-, **3.50 Mk.**

Schul-Anzüge,
Joppe und Beinkleid, dunkler Wasch-
stoff, für ca. 8-13 Jahre **3 Mk.**
4.-, 3.75, 3.50, 3.25

Herren-Kravatten, gemustert. **15 Pf.** Regattes u. **18 Pf.**
Batist, Schleifen, Selbstbinder

Warenhaus A. Wertheim

Für den Inhalt der Inserate
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 20. Juni.
Oberhaus. Dämmerung.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Der Widerspenstigen
Bühmung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reising. Im weißen Rössl. Anfang
7 1/2 Uhr.
Neubau. Momentaufnahmen. An-
fang 8 Uhr.
Neues. Der Stellvertreter. Anfang
7 1/2 Uhr.
Westen. La Traviata. Anfang
7 1/2 Uhr.
Schiller. Der Geizige. Anfang
8 Uhr.
Thalia. Im Begeister. Anfang
8 Uhr.
Ostend. Auf Sumatra, oder: Die
Holländer in Asien. Anfang
8 Uhr.
Velle-Wallace. Ein toller Einfall.
Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Die Doppelgänger. Anfang 8 Uhr.
Alexandersplatz. Die Ehebrecherin.
Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstr. 48-49. Täglich
abends von 8-10 Uhr: Stern-
warte, Operntelephon.
Passage-Panoptikum. Theater
Variété. Abend. Anfang
8 Uhr.
Reichshallen. Spezialitäten. An-
fang 7 1/2 Uhr.

Urania

Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung.
Täglich geöffnet von 10 Vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Abends 8 Uhr: Vom Mitter-
horn zur Jungfrau.
Invalidenstr. 57-62.
Täglich: Sternwarte, Opern-Telephon.
Eintritt 20 Pf. (Gutsch. ungültig.)

Passage-Panopticum.

Théâtre-
Variété.
Sensationell:
Die schöne
Tätowirte
Sga.
Radolfi
als Athletin.

Castan's Panopticum.

Friedrichstr. 105.
Neu! Zola, Laborie,
Neu! Esterhazy Neu!
Mac Kinley - Gladstone,
die schöne
Salambo, Schlangen-
bändigerin.

Pahlmann's Vaudeville-Theater

Inhaber F. Pahlmann,
Schönw. Allee 148, Kasan-Allee 97/99.
Täglich:
Konzert, Theater
u. Spezialitäten-Vorstellung
mit sehr neuem Programm.

Prater-Theater,

Rosenthal-Allee 7/9.
Täglich: „Friede auf Erden“.
Vedensbild mit Ges. u. Tanz in drei
Akten von Hugo Schütz. Musik v.
H. Herken. Eugenio Formes, Kostüm-
fahndette. Gebr. Milano, Oratorische
Duet. Ostrani Troupe, unist. Excentr.
The 3 Wartons, Parterre-Akrobaten.
Mr. Barna mit f. dress. Ratten Ballet.
Pantomime. Konzert und Ball.
Auf. 4 Uhr. Eintritt 30 Pf., refero.
Play 50 Pf. **Kalbo.**

Reichshallen- Garten-Theater.

Leipzigerstr. 77.
Das Beste vom Besten,
was bisher über die Bretter
gegangen, ist:
Berlin auf Stelzen!
Von W. Agoston und
K. Wilhelm.
Genier:
20 Spezialitäten
1. Rang.
Anfang: Sonntags 7 Uhr,
Wochentags 8 Uhr.
Entrée 50 Pf.
Familien-Bergungsarten gratis.
Bei ungünstiger Witterung
im großen Theateraal.

Concerthaus

Leipzigerstr. No. 48
Letzte Saison
vor dem Abbruch.
Täglich:
Hoffmann's Quartett
und Humoristen.
Anfang: Sonntags 7, Wochent. 8 Uhr.

Ostbahn-Park,

Am Kaiserin Platz.
Größtes Vergnügungs-Establishment
des Ostens, mit neuartigen
prachtvollen Festsälen.
Täglich:
Konzert, Theater und
Spezialitäten-Vorstellung.
Anfang des Konzerts:
Wochent. 5 Uhr, Sonntags 4 Uhr.
Wochent. & Berlin 10 Pf.
Entrée: Sonnt. 20 Pf. Kind. 10 Pf.

Etablissement Feldschlößchen

Inhaber Fritz Nagel
Waller-Str. Nr. 112.
Im größten und schattigsten
Garten des Nordens (8000 Personen
fassend):
Täglich: Frei-Konzert.
Sonntags:
Konzert, Theater
u. Spezialitäten-Vorstellung.
Im Saal: Ball.
Achtung! 52122*
Die Sonntage der Winter-Saison
sind an Theater-Vereine zu vergeben.
Fritz Nagel.

Ausstellung am Kurfürstendamm.

**CARL HAGENBECK'S
INDIEN**
Mittwoch, den 29. Juni, nachmittags 6 Uhr:
„UNNOPRASSUN“ die feierliche Taufe
des am 15. Juni ge-
borenen Hindu-Kindes
„Berlin Wadwo“, verbunden mit religiösen Zeremonien
der Brahminen. - Um 8 Uhr: Gr. Vorstellung in der Arena.
Mit eintretender Dunkelheit: Festzug der Indier mit
Elefanten etc. unter Fackel-Belichtung und Bengalfener.
Gr. Militär-Doppel-Konzert. Indisches Theater.
Entrée 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Schweizer Garten.

Am Königs-
Thor. Haltestelle der
Ringbahn. Am Friedri-
chsh.-
hahn. Haltestelle der
Ringbahn.
Täglich: Theater u. Spezialitäten-
Vorstellung, Volksbelustigungen. **Ball.**
An Wochentagen freier Damentanz. Auch ist die
Raffelküche von 3-5 Uhr geöffnet. Anfang des
Konzerts 4 1/2 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr.
Bülets zu ermäßigten Preisen in Handlungen.
Größeren Vereinen empfehlen wir unter
Zur Beachtung! Einbildung (mit Vorstellung und Ball) zur
Abhaltung ihrer Sommerfeste (speziell Sommerfeste).

Max Klemm's Sommer-Theater,

Parkstr. 14/15. - Artistic Director: Paul Milbitz.
Täglich:
Große Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung
Ulrico's Wander-Tauben. - The Dissenters. -
Charl. Gnoyn, Parodie. - Paul Troy, Charakterkomiker. -
Franziska Wünsche, Soubrette. - Max Krentler, Liebes-
fänger. Martha Reinshagen, Pianoforte.
Neu! Berlin, wie's liebt und redelt. Neu!
Bosse mit Gesang in 2 Akten von J. Fissner.
Ehestands-Kandidaten. Lustspiel in 1 Akt von Friedrich.
Vor und nach der Vorstellung: Grosses Doppel-Konzert.
In den beiden Sälen: Grosser Ball.
Anfang des Konzerts 4 Uhr, der Vorstellung Wochentags 6 Uhr,
Sonntags 5
Max Klemm.

Zähne.

Das rühmlichst bekannte, altrenommierte Zahnatelier
Dieser Grün Nr. 10. Grünstr. 21, Grotchenstr. 10.
Wie früher allerdings erhalt. Zähne u. 2 Wrt. an
10jähr. Garantiechein. Auf Wunsch Teilzahlung.

Möbel auf Teilzahlung

und Wohnungs-Einrichtungen
bei bescheidener Anzahlung 5473L*
und auf Jahre hinaus vertheilten Ratenzahlungen.
Bei Zahlungsschwierigkeiten grösste Rücksicht
Stets enormes Lager vom einfachsten bis feinsten Genre.

Central-Möbel-Halle

Kommandantenstr. 51, Ecke Alexandrinenstr.
Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:
Verkauf frisch gef. schw. persk. und finn. Fleisches.
Rindfleisch . . . pro Pfd. von 30 Pf an,
Schweinefleisch . . . 40 Pf. (4078L*
Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof
Moritzplatz, an
1. Haus v. Aschinger
3 Treppen rechts.
Spezialarzt f. Haut u. Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.
J. Kellermann, Jacobstr. 26.

Deutsches Portier

Deffert u. Matzkestr. 1. Rang.
Brauerei Burgthaler, Potsdam,
gr. 1736, bef. f. Blutarme, Brustkranke,
Hochsch. Wöchner,
Nervenschwäche, leicht
bekommt, nahrh.
kräftigste Bier. -
In blutl. u. hoch-
sch. Geschm. u.
Gewichtzunahme
über 14 Pfund
drei, 50 zehn W.
exl. In Geb. 1/2
1/2, 1/4 & Selbst-
abz. weicht. bill.
Mein Versandstf.
f. Berlin u. Prov.
Portierkellerei
Ringer, Brun-
nenstr. 152.
Richtmaßzahl
- Qual. erstklassig.

Steppdecken

Kauft man am
besten und billigsten
nur direkt in der Fabrik
B. Strohmändel, Berlin S.,
72, Wall-Strasse 72,
wo auch alle Decken aufgearbeitet
werden. 52060*

Fahrräder,

wenig gebrauchte und neue erst-
klassige deutsche und ameri-
kanische Herren- und Damen-
Räder mit Jahresgarantie ver-
kauft spottbillig

Concess. Leihhaus,

Neue Schönhauserstr. 11, I.

„Vorwärts“

eine milde und sehr preiswerthe
Haare, Sumatra mit feiner Braut,
& Welle 40 Wt. franco. Preiszahl
& 4 Wt. ab hier, besteht bei Jeder-
mann, empfiehlt gegen Rachmanne
H. Reichel, Altens-Westfalen.
Für 10, 14, 18 Mark
in 3 Abzahlungen fertige dem,
der selbst Stoff nicht, Anzug
nach Maß mit allen Huthaten.
Für 20 Mark erhält man
bei mir einen reinvollenen gut-
liegenden Anzug oder Jackett.
Wiederum für die Mitglieder der
Deutschen Beamten-Vereine.
A. Priester,
Gr. Frankfurterstr. 40.

S. Brick

Die gerichtlich taxirten Bestände der
„S. Brick“ schon
Bankruhmasse
sowie anderer Schuhwaren
kommen von heute ab zu außer-
gewöhnlich billigen Preisen
Sendelstraße 29
zum vollständigen Ausverkauf.
54952* Die Verwaltung.
Betten, Federbetten, Matratzen
Spottbillig Bettenhaus Reanderstr. 8.